Halle und Umgebung.

Halle, den 19. April 1921.

Aus dem Stadtparlament.

„Was vergangen lehrt nicht wieder — Aber ging es leuchtend nieder — Leuchtet's lange noch zurück . . ." „Erinnerung und Hoffnung" nennt Karl Forster sein Gedicht, das diese gemütstiefen Verse schließt. Erinnerung und Hoffnung . . .

Die Hoffnung, Herrn Osterburg, den stimmgewaltigen Führer der Kommunisten und den verdienstvollen Sachwalter unseres städtischen Holzlagers in absehbarer Zeit wiederzusehen, hat gestern das Kollegium zu Grabe getragen. Aber umso intensiver strahlte die Erinnerung an ihn zurück. Er hat eine „Masse" hinterlassen, deren Liquidation unsere Stadtväter und Magistratsmitglieder noch manchmal an die Taten seines kommunalpolitischen Daseins erinnern wird. Am Sofienhafen türmen sich Berge von Holz. Mit dreieinhalb Millionen Mark stehen sie zu Buche. Aber niemand weiß, welche Ziffer davon bleiben wird, wenn die Schlußrechnung auf Grund der tatsächlich erlösten Summe vorliegt. Die Stapelung der Hölzer, die Sortierung, die Zerkleinerung zu Brennholz haben Riesenbeträge verschlungen. Ein Privatunternehmer hätte die Sache mit einem Bruchteil des aufgewendeten Lohnbetrages geschafft. Herr Osterburg selber hat manchmal zu Vertrauten geklagt, daß „seine Leute dort unten bei der Arbeit kurz träten", daß sie bummelten. Ja, manchmal, wenn er schlechte Laune hatte, hat er sogar von „faulenzen" gesprochen. Aber verderben wollte er es als kommunistischer Parteiführer mit den Leuten nicht. Und den Schaden hat natürlich die Stadt. Ungenügende Bewachung gegen Diebstähle, unsachgemäße Lagerung und ähnliche Momente halfen weiter dazu mit, die Rechnung des städtischen Holzlagers ungünstig zu gestalten . . . Herr Osterburg ist vergangen, man weiß nicht wohin. Nach Moskau, wurde gestern gesagt. Aber seine Tätigkeit leuchtet lange noch zurück . . .

Kein Wort fiel in der Debatte zu seiner Verteidigung von seinen kommunistischen Parteifreunden. Ihre Gruppe ist tatsächlich nur noch ein Torso, nachdem die Herren Osterburg und Bowitzki und Frau Krüger dort nicht mehr ihre Plätze halten. Das zeigte sich vor allem in der Besprechung des jüngsten Kommunistenaufstandes, der gestern das Kollegium am Schluß der Tagesordnung längere Zeit beschäftigte. Die Herren sind merkwürdig leiniaut geworden. Nur in ein paar Zwischenrufen wehrten sie sich, als der Deutschdemokrat Minner die unheilvolle Tätigkeit ihrer Führer scharf kritisierte und namentlich auch mit ihren Parteigenossen Stadtrat Kilian recht unsanft umfuhr. Und vollends schwiegen sie, als Herr Kürbs im Namen der Unabhängigen, der Orgeschsozialisten, wie die Moskaufreunde jetzt ihre Brüder nach rechts betiteln, sie an den Ohren zauste. Sie bekamen böse Wahrheiten zu hören von einem, der sie aus unmittelbarster Wissenschaft, aus intimstem Umgang kennt. Das Haus folgte mit schmunzelndem Behagen dem temperamentvollen Ausfall gegen die Sowjetbrüder. —

Anlaß zu der Debatte gab ein der Sache nach überflüssiger, zum Mindesten überholter Antrag der Mehrheitssozialisten, der Magistrat möge bei den Arbeitgebern für die Wiedereinstellung aller der Arbeiter vermittelnd eintreten, die sich in den Aufruhrtagen keine Ausschreitungen gegen ihre Arbeitskollegen, keine ungesetzlichen Handlungen haben zuschuldenkommen lassen. Die Arbeitgeber hatten schon, ehe dieser Antrag kam, sich zu solchem eigentlich selbstverständlichen Grundsätzen bei der Wiedereinstellung der Streikenden aus eigenem Antrieb bekannt, und der Magistrat war gleichfalls in diesem Sinne schon vermittelnd tätig gewesen, ehe dieser Anstoß von der sozialistischen Fraktion kam. Das Fazit der gestrigen Verhandlungen konnte darum nur sein, daß man dem Magistrat für seine bisherige Vermittlertätigkeit dankte und ihm sagte: Fahre damit weiter fort. —

Nachstehend noch einiges vom Schluß der Sitzung:

Außerhalb der Tagesordnung wurde über einen Antrag verhandelt — kurz ist darüber schon im Morgenblatt berichtet — die Reinigung der Schulen nicht einzuschränken, wie das seit dem 1. April geschehen sei. Stv. Wilke (Mehrheitssoz.) weist darauf hin, daß es leider gegenwärtig viele tuberkulöse Schulkinder gebe. Bei einer Einschränkung der Reinigung der Schulräume würde die Ansteckungsgefahr vergrößert und auch sonst die Krankheiten gefördert. Es würde eine Versündigung an unserer Schuljugend sein. Wünschenswert wäre sogar die Reinigung noch intensiver zu gestalten, namentlich müßten die Fußböden wieder geölt werden.

Stadtrat Welthuysen: Die Stadt ist leider durch ihre Finanzlage gezwungen, auf allen Gebieten zu sparen. Auch hinsichtlich der Ausgaben für die Schulreinigung mußte sie darauf sinnen, wie Mittel gespart werden können. Die Besoldung von 176 Kehrfrauen hat im vergangenen Jahr die Stadt 664 000 Mk. gekostet. Der Magistrat glaubt, diese Ausgaben, wenn intensiv gearbeitet wird, auf zwei Drittel herabsetzen zu können; die Reinigung selbst soll auf keinen Fall schlechter werden. Aber die Viertelmillion Ersparnis brauchen wir.

Stadtbaurat Jost: Das Oelen der Fußböden in den Schulen ist nicht abgeschafft. Als es im Kriege zeitweilig kein Oel gab, mußten wir damit aussetzen; aber es wird schon wieder geölt.

Stv. Wilke: In den Schulen hat man von dem Oelen der Fußböden noch nichts wieder gemerkt.

Stv. Spleit (christl. Volksp.): Die Büros werden viel besser gereinigt als die Schulräume. Die Reinigungen zueinander stehen im Verhältnis von 4 zu 1. Bisher arbeiteten die Kehrfrauen drei Stunden, jetzt sollen sie das Pensum in zwei Stunden schaffen. Sie sollen Räume, die den Flächeninhalt von 5 mittleren Wohnungen umfassen, in zwei Stunden säubern. Jede Hausfrau kann feststellen, daß das einfach unmöglich ist.

Stadtrat Welthuysen: Lassen Sie uns doch wenigstens erst einmal ein Vierteljahr lang den Versuch machen. Eine Ersparnis von einer Viertelmillion bedeutet schon etwas, zumal wir doch in allen anderen Verwaltungszweigen ebenfalls sparen.

Stv. Wilke: Die vergangenen 14 Tage haben bereits gezeigt, daß es mit der Einschränkung der Schulreinigung einfach nicht geht.

Die Versammlung erklärt sich für Beibehaltung des früheren Zustandes. —

Weiter wird außerhalb der Tagesordnung das Protokoll vorgelegt, das die zur

Verwaltung des städtischen Holzlagers

neuerdings eingesetzte Deputation erstattet hat. Vorsteher Keil bemerkt dazu, daß der Magistrat noch mit einer Vorlage kommen werde. Gegenwärtig handelt es sich nur darum, den Bericht der Deputation entgegenzunehmen. Danach besitzen wir gewaltige Mengen von Holz verschiedenster Art. Genau läßt sich die Menge nicht feststellen. Buchmäßig sind es für dreieinhalb Millionen Mark. Die Lagerung ist unsachlich vorgenommen. Man kann auch nicht erkennen, wieviel Holz von jeder Sorte vorhanden ist. Der größte Teil ist nach Ansicht der Sachverständigen noch in verhältnismäßig guter Beschaffenheit. Ein Teil ist faulstrocken. In der Mitte der gewaltigen Stapel mag sich dieser schlechte Zustand noch verstärkt zeigen. Die Stapelung ist nicht sachgerecht durchgeführt. Durch Eintrocknen, durch Diebstahl und durch die sinkende Tendenz der Holzpreise ergeben sich Verluste. Es empfiehlt sich, in Fachblättern das Holz zum Verkauf auszubieten.

Stv. Finger (D. Vp.): Es ist ein eigen Ding, die Liquidierung dieses Nachlasses zu übernehmen. Ich habe mich im Magistrat dazu erboten. Die ersten Schritte, das Holz zweckmäßig zu verwerten, sind eingeleitet, aber ohne Verluste werden wir nicht davon kommen.

Stv. Minner (Deutschdem.): Mir ist das einfach unerfindlich, wie ein einzelnes Mitglied des Magistrats, der Kommunistische Herr Osterburg, die Macht haben konnte, ein solches riesiges Holzlager von dreieinhalb Millionen Mark dorthinzulegen. Die Deputation stellt übrigens fest, daß die Bewachung durch einen Wächter bei der Lage des Stapelplatzes ganz unzureichend ist. Die Diebstähle werden große Verluste bringen.

Bürgermeister Sendel: Der Magistrat wird sich von der Fachkommission, die bei der Verwertung des Holzlagers mitzusprechen hat, sowie vom Dezernenten regelmäßig Bericht über die Abwicklung erstatten lassen. Wir werden je nach der Konjunktur und je nach der Verwendungsmöglichkeit die Hölzer abstoßen, um die Stadt möglichst vor Schaden zu bewahren.

Damit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Annahmestellen

für Bezug und Anzeigen der

Saale-Zeitung in Halle a. S.

Berlinerstr. 32	Eize
Kefersteinstr. 1	Frauendorf
Ludw.-Wuchererstr. 54	Frosch, H.
Schützenstr. 25	Hamann
Landsbergerstr. 1	Hartung, O.
Gütchenstraße 15	Hofrichter, K.
Krausenstr. 24/25	Ihle, M.
Nellstr. 13	Kießling, A.
Robert Franzstr. 7	Knoche, A.
Ludw. Wuchererstr. 1	Kontsmann, A.
Steinweg 29	Kopsch, A.
Goethestr. 9	Lehmann, K.
Mansfelderstr. 62	Lehmann, O.
Forsterstr. 37	Meyer
Hardenbergstr. 16	Mauer, R.
Bernhardystr. 51	Marnoerger, O.
Große Steinstr. 26	Paetz, S.
Friedrichstr. 1	Poser, R.
Wegscheiderstr. 23	Raue, O.
Am Kirchtor 30	Rodenberg, W.
Magdeburgerstr. 13	Schällio, O.
Ludw. Wuchererstr. 60	Schmidt, G.
Nellstr. 14	Schmiot, H.
Ladewigerstr. 49	Schröder, P.
Friedrichsplatz 4	Seurig, M.
Liebenauerstr. 18	Sipermer, G.
Gesinr. 43	Vietzke, G.
Landwehrstr. 7	Wenzke, A.

Vom Halleschen Sondergericht.

Der 1896 in Leipzig geborene Geschirrführer Willy Walter Luther, der in dem Fuhrgeschäft Winter in Ammendorf im Dienst stand, hat am Sonntag vor Ostern an der auf dem Ammendorfer Friedhof abgehaltenen Trauerfeier zu Ehren der Märzgefallenen teilgenommen und dort durch die Hetzrede des Arbeiterführers Karl Schiepe die nötige Aufklärung erhalten. Als am Ostermontag die ersten Schüsse fielen, hat er sich auf die Straße begeben. Auf dem Wege zum Barbier will er von den roten Banditen zum Eintritt in die Hilfsgarde gezwungen worden sein. Er ist mit ungefähr 400 Bewaffneten nach Radewell marschiert, und ist von dort aus mit 10 Mann nach der Grube von der Heydt geschickt worden. Hier haben sie alle Karabiner erhalten, konnten aber infolge Munitionsmangels nicht schießen. Gegen abend hat er seine Waffe beiseite gestellt und hat sich auf Umwegen über Radewell nach Ammendorf begeben, wo er um 7 Uhr ankam. Während der Nacht haben drei Hallenser, die sich an den Kämpfen beteiligt hatten, bei Luther im Stall „Einquartierung bezogen" und sich am anderen Morgen unter Zurücklassung von zwei Karabinern und einiger Handgranaten auf und davon gemacht. Bei der Verhaftung des Angeklagten haben die Schupo-Beamten natürlich angenommen, daß die Karabiner und Handgranaten ebenfalls von ihm stammten. Luther wurde zu sechs Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Friedrich Wilhelm Jakob Hafer, 1900 in Löbejün geboren und Paul Franz Röber, geb. 1903, von ebendort, werden danach vorgeführt. Letzterer erzählt, er habe sich aus Neugierde mit seinem Freunde Hofmann nach Merbitz begeben, um die dortigen bewaffneten Kommunisten zu sehen. Da sie diese nicht mehr antrafen, gingen beide nach Wettin weiter, wo die Kommunisten am Berge Posten standen. Ins Rathaus zum Führer geleitet, fragte sie Max Hölz: „Seid Ihr Spitzel, die den ganzen Kram verraten wollen?" Auf die Ablehnung entschied Hölz: Ihr kommt mit, sonst erschießen wir Euch! Röber will dann mit der Waffe gen Beesenstedt ohne eine Ahnung vom Zweck im Lastauto mitgenommen sein, mit etwa 200 Bewaffneten. Im Orte habe er noch Verpflegung im Gasthofe — 50 Mark Löhnung hatte er von einem „Dicken" (wohl dem „blutigen Schneider") schon in Wettin erhalten — nur ruhig gesessen, um dann gegen Abend zu entfliehen. Plünderungen hatte er in Wettin und Beesenstedt mit angesehen, auch einen Verletzten bemerkt, die schweren Kämpfe gehört und ist am zweiten Abend geflohen. Hölz hat nach Robers Erklärung einmal einen roten, einmal einen schwarzen Schnurrbart, auch dieserhalb getragen. Hafer hatte am 31. März Termin auf dem Löbejüner Rathause, als dort telephonisch Sperrungsnachrichten anlangten. Er ist dann ebenfalls nach Wettin gelaufen, um sich das mal anzusehen, trotzdem ihm vor dem Orte Posten gesagt hatte: „Entweder du gehst sofort weg, oder du mußt mit." Seine Saumseligkeit oder Interesse führte in der Tat zur Einreihung in die rote Armee, d. h. er bekam von dem „Dicken" gleich Röber 50 Mark Sold und ein Gewehr, worauf er auch gen Beesenstedt mitfuhr, angeblich ohne sich an irgendwelcher Gewalttat zu beteiligen. „Alles aus Neugierde!" Der „Klassenkampf" war ihre Lektüre, wenn schon Röber meinte, „da steht doch nicht viel drinnen" und beide den Inhalt nicht recht kapiert haben, sondern das Blatt nur gelesen haben wollen, weil in den Arbeiterversammlungen stets von den Führern verlangt wurde, „den Klassenkampf müßt Ihr lesen!"

Das Urteil lautete wegen Landfriedensbruches, Beteiligung an der Bildung bewaffneter Haufen usw. gegen Hafer auf zwei Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, Röber auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe.

Von Bitterfeld nach Leuna.

Wetterhin hatten sich vor dem Sondergericht fünf Bitterfelder zu verantworten, die in der Nacht von Ostersonnabend zu Ostersonntag, in der auch der Sturm auf das Bitterfelder Rathaus stattfand von Bitterfeld nach Leuna abgefahren sind, angeblich ohne Wissen des Fahrtzieles. Es handelte sich um den 1898 geborenen Dreher Paul Friedrich Karl Lehmann, den 1899 geborenen Zimmermann Ernst Gustav Klemann, den 1900 geborenen Bleilöter Kurt Heinrich Körner, den 1900 geborenen Bauarbeiter Willy Paul Gerlach und den Elektriker Alfred Hans Krings, die beide zur Zeit des Putsches arbeitslos waren. Der Schlosser Döring aus Bitterfeld, der Vorstand der dortigen Arbeitersamariterkolonne, hatte zum Sonnabend einen Appell in den Gasthof „Hohenzollern" einberufen, da die Kolonne neue Taschen erhalten hatte und davon zwei fehlten, und da er außerdem gehört hatte, daß die Rote-Kreuz-Kolonne der Arbeiter schon seit einigen Tagen in Bereitschaft stände. Lehmann und Körner, die sich deshalb in dem Gasthof befanden, in dem „zufällig" auch der Bitterfelder Aktionsausschuß tagte, wollen plötzlich durch einen Unbekannten auf die Straße gerufen sein: „Sie sollen sich fertig machen." Vor dem Gasthof war unter der Führung des Arbeiterführers Rudolf Kindler, der mit dem Revolver herumfuchtelte, ein Haufe von 20—30 Männern versammelt, von denen zwölf bewaffnet waren. In einem requirierten Auto fuhr man mitten in der Nacht von Bitterfeld ab. Man holte noch nachts 2 Uhr Klemann aus dem Bett, der ebenfalls der Samariter-Kolonne angehörte. Vor Delitzsch meldeten ihnen zwei Radfahrer, daß die Stadt von Reichswehr besetzt sei. Nun verschiedene zu entkommen, aber Kindler zwang sie mit dem Revolver zur Weiterfahrt und teilte ihnen hier zum ersten Male mit, daß es nach der Südseite von Merseburg ginge. Im Laufe des Sonntags trafen sie dann in Leuna ein, wo man ihnen sofort das Auto und die Gewehre abnahm. Gegen abend erhielt jeder von ihnen 5 Mark Löhnung; sie beabsichtigten nun, über Halle nach Bitterfeld mit der Eisenbahn zurückzufahren. Auf dem Halleschen Bahnhof sind sie jedoch verhaftet worden.

Das Gericht sprach die Angeklagten Lehmann, Körner und Klemann frei; Gerlach wurde zu sechs Monaten Gefängnis, Krings zu 11 Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Weiter standen am heutigen Dienstage die Arbeiter Willi Schneider, geb. 2. Mai 1901 (wohnt in der Rosenstraße in Halle) und Louis Schulze. Schneider will nur „aus Neugierde für ein angeblich in Nietleben stattfindendes Fußballwettspiel" mit einem Trupp anderer Sportinteressenten auf dieses Dorf gegangen, von dort nach Teutschenthal, Wimmelburg und Schraplau weitermarschiert sein. Hier behauptet er an der Einrichtung eines Lazarettes für die rote Armee wacker mitgeholfen zu haben, nachdem ihm ein Fluchtversuch die Bedrohung mit dem Revolver eingebracht haben soll. 50 Mark „Löhnung" hat er angenommen, sich aber, als es gerade los ging, gedrückt, um der Sipo in die Hände zu fallen. Louis Schulze hat zwar von dem „Krach in Eisleben" gehört, aber trotzdem soviel Neugierde empfunden, daß er ohne Rücksicht auf die Krankheit seiner Mutter nach Nietleben zur roten Armee gelaufen ist. Vor dem Aktionsausschuß hat er dann, wie er in der ersten Vernehmung ausgesagt, sich „zur Verfügung der roten Armee gestellt", während er jetzt behauptet, daß er „nicht lange mitmachen" wollte. Mit Waffen will weder Schneider noch Schulze gewirkt, sondern auch des letzteren Kraft soll nur dem Lazarettdienst gegolten haben.

Das Urteil brachte für beide je 1 Jahr 3 Monate Gefängnis wegen Anschlusses an einen bewaffneten Haufen.

Verein der Deutschen demokratischen Partei.

Jahreshauptversammlung.

In Vertretung des 1. Vorsitzenden, Abg. Dr. Schreiber, der erst später von Berlin erwartet wurde, eröffnete gestern im Nikolaus Herr Stadtrat Georg die Hauptversammlung. Seine Worte des Gedenkens der verstorbenen Kaiserin hörte die Versammlung stehend an.

Hierauf erstattete Herr Generalsekretär Dornblüth den Geschäftsbericht, der einen Rückblick auf die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Wahlen zum Reichs- und Landesparlament und zu den anderen Körperschaften warf und eine klare Uebersicht über die Geschäftsführung und die Organisation gab. Besonders hervorgehoben konnte hierbei werden, daß eine ständige Zunahme in der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Herr Dr. Schreiber, der inzwischen erschienen war, dankte den beruflich und in freiwilliger Mitarbeit tätigen Kräften für ihre Mühewaltung. Den Kassenbericht gab der Schatzmeister Herr Bankier Schwarz, dem nach einem Bericht der Revisoren in dankbarer Anerkennung seiner Geschäftsführung und der mit dieser verbundenen Fülle von Arbeit Entlastung erteilt wurde.

Bei der nun erfolgenden Vorstandswahl wurden durch Zuruf gewählt zum 1. Vorsitzenden Herr Abg. Dr. Schreiber. Zum 2. und 3. Vorsitzenden Herr Professor Dr. von Drigalski und Herr Stadtrat Georg. Zu Beisitzern wurden gewählt die Herren Lehrer Plönnigs, Postsekretär Stadtrat Balke, Oberingenieur Minner und Frau Margarete Bennewitz. An diesen tritt Herr Delius in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter. Als Schatzmeister des Vereins wurde wieder Herr Bankier Schwarz gewählt.

In längeren und die Versammlung fesselnden Ausführungen gab hierauf Herr Justizrat Herzfeld einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtverordneten-Fraktion. Unter Vermeidung einer trockenen Aufzählung der Fraktionsarbeit verstand es der Vortragende, ein interessantes Bild von der Bedeutung der Stellung der Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung und von ihrer Geschlossenheit und Wirkung in den für die städtische Verwaltung und die Bürgerschaft wichtigen Fragen zu geben. An den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, die dem Vortragenden Gelegenheit zu weiteren Klarstellungen gab. Nach einer von Herrn Abg. Dr. Schreiber gegebenen Uebersicht über den augenblicklichen Stand der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210419049/fragment/page=0001

Regierungsbildung in Preußen, die Redner leider anläßlich der eingetretenen Polizeistunde nur kurz geben konnte, schloß Herr Dr. Schreiber die anregend verlaufene Hauptversammlung.

Der Arbeitsmarkt im März 1921.

Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt teilt mit: Der Monat März brachte gegenüber dem Vormonat eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Die Ursache dieser ungünstigen Entwicklung ist inner- und außenpolitischer Natur. Die Aufstandsbewegung im mitteldeutschen Industriegebiet führte zu umfangreichen Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen, doch dürfte die Aufstandsbewegung in ihrer ganzen Bedeutung für unsere Wirtschaft erst nach Abschluß des laufenden Monats voll in Erscheinung treten. Die Folgen der gescheiterten Londoner Verhandlungen mit dem Feindbunde machen sich auch in Mitteldeutschland fühlbar. Das Ausland, insbesondere Amerika, hält auffallend zurück mit seiner Auftragserteilung, und, da verschiedene Industriezweige bereits seit Wochen auf Vorrat arbeiten, ist mit einer Belebung unserer bedrängten Industrie und einer damit verbundenen günstigeren Gestaltung der Arbeitsmarktlage auch in Zukunft kaum zu rechnen. Dessen ungeachtet ist auch im März die Zahl der unterstützten Erwerbslosen zurückgegangen. Sie betrug am Ende des Monats 6891 (7736) und verteilte sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und den Freistaat Anhalt wie folgt: Magdeburg 4906 (5565), Merseburg 512 (558), Erfurt 1215 (1316) und Freistaat Anhalt 258 (232). Dieser scheinbare Widerspruch zwischen der Erwerbslosenziffer und dem oben Dargelegten erklärt sich aus den günstigen Vermittlungsziffern der Landwirtschaft und des noch immer annahmefähigen Baugewerbes. Es ist auch nicht zu verkennen, daß ein erheblicher Bruchteil der auf Fabrikarbeit wartenden weiblichen Arbeitskräfte sich zu sonst verschmähter Arbeit bereitfindet.

In der Landwirtschaft ist die Meldung offener Stellen zurückgegangen. Da jedoch noch viele Aufträge aus dem Vormonat unerledigt blieben und infolge des Aufstandes die erwarteten Transporte auswärtiger Wanderarbeiter zum Teil ausblieben, konnte der Bedarf an Arbeitskräften noch nicht gedeckt werden.

Die Krisis im Bergbau verschärfte sich weiter. Durch die Stillegung der Kaliwerke Johannashall, Bismarckhall und Heldrungen 11 wurden 800 Arbeiter erwerbslos. Im Verlaufe des Monats meldeten 8 Werke Betriebseinschränkungen und Zeitentlassungen. Bis jetzt konnten etwa 500 entlassene Kaligrbarbeiter anderweitig untergebracht werden, und zwar zum größten Teil wieder im Bergbau und in der Landwirtschaft als Ersatz für abgelohnte Ausländer. Einzelne Abraumbetriebe verlangten eine Anzahl von Arbeitskräften. Am Schluß des Monats mußten die meisten Bergwerke unseres Gebietes infolge der Unruhen ihre Tätigkeit einstellen.

Die Vermittlungen in der Industrie der Steine und Erden nahmen zu. Die meisten Arbeitskräfte wurden von den Ziegeleien, die ihren Sommerbetrieb im vollen Umfange aufgenommen haben, eingestellt.

Die Arbeitsmarktlage in der Metallindustrie läßt eine für die verschiedenen Zweige als gemeinsame Beurteilung nicht zu. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist nicht unerheblich gestiegen. Das Ueberangebot an Drehern, Elektrikern, Klempnern und ganz besonders an Schlossern ist bedeutend. Aussicht auf Vermittlung besteht überhaupt nur für hochwertige Facharbeiter und ältere Arbeitskräfte. — Da das Neunamert in Merseburg mit seiner Belegschaft von rund 22 000 Arbeitern den Mittelpunkt des Aufstandes bildete, war mit Ende des Monats ein abschließendes Bild über die Lage in der chemischen Industrie nicht zu gewinnen. Im allgemeinen ist die Meldung offener Stellen erheblich zurückgegangen. — Im Spinnstoffgewerbe, wie auch in der Papierindustrie ist eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage eingetreten. — Die Verhältnisse im Holz- und Schnitzstoffgewerbe haben sich verschlechtert. Die Zahl der offenen Stellen ist zurückgegangen. Sie ist im Verhältnis zu der ebenfalls verminderten Zahl der Arbeitsuchenden erheblich zurückgeblieben. — Die Arbeitsmarktlage im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe hat sich im allgemeinen nicht verändert. Das gegenüber den Vormonats günstigere Vermittlungsergebnis ist insbesondere auf die örtlichen Verhältnisse in Genthin zurückzuführen. — Im Bekleidungsgewerbe haben sich die in der Schuhindustrie aufgetretenen Besserungen erfreulicherweise nicht voll verwirklicht. Als günstig ist sie im Schneidergewerbe zu verzeichnen, dessen Bedarf nicht gedeckt werden konnte. — Friseure und Friseuse werden ebenfalls verlangt. — Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe ist günstiger geworden. Die Zahl der offenen Stellen wie auch der Arbeitsuchenden ist zurückgegangen. Das Verhältnis zueinander weicht jedoch von der des Vormonats nicht wesentlich ab. Die offenen Stellen konnten nicht restlos besetzt werden. — Im Vervielfältigungsgewerbe haben sich die Verhältnisse ungünstiger gestaltet.

Die im Handelsgewerbe bisher von Monat zu Monat wahrzunehmende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wurde im März noch verschärft. Nur sehr tüchtige Kräfte haben Aussicht auf Vermittlung. Die häufig ganz unzureichende Vor- und Ausbildung von Bewerbern für kaufmännische Berufe erschwert die Vermittlungstätigkeit wesentlich. — Die Lage im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe gestaltete sich durch die Eröffnung des Betriebes in den Kurorten günstiger. — Die Zahl der ungelernten Arbeiter blieb im wesentlichen unverändert. Sie wurde günstig beeinflußt durch die allerorts in Angriff genommenen Notstandsarbeiten.

Die Lehrstellenvermittlung hat sich der Jahreszeit entsprechend günstig gestaltet und bewegte sich in durchaus normalen Bahnen. Die Vermittlung nach außerhalb war jedoch oftmals dadurch erschwert, daß die jungen Leute mit einem ungenügenden Kleidungsbestande in erhöhtem Maße von der häuslichen Fürsorge abhängig sind.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Bezirksverein „Nordost" der D. D. P. Mittwoch, den 27. April, abends 8 Uhr, im Neumarktschützenhaus Vorstands- und Vertrauensmännersitzung. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Bezirksverein Ost der Deutschdemokratischen Partei hat am Donnerstag abend 7½ Uhr im Restaurant Schlachthof eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Rückblick auf die Landtagswahl, Referent Herr Stadtverordneter Minner. 2. Was habe ich bei meiner Einkommensteuereinschätzung zu berücksichtigen? Referent: ein Steuerfachmann. 3. Was lehrt uns der letzte Kommunistenputsch, Referent Herr Freyberg. 4. Die Bedeutung der kommenden Stadtverordnetenwahlen für die Bürgerschaft. Referent Herr Stadtverordneter Minner. 5. Verschiedenes.

Helft den Kindern!

Der hiesige „Verein der Eichsfelder" begeht am 21. Mai d. J. im Wintergarten sein 13. Stiftungsfest. Den traurigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, will er von einer lauten Feier absehen und diesen Tag der Pietät und Wohltätigkeit widmen. Die Feier soll bestehen in der Wiedergabe eines Werkes seines verstorbenen Landsmannes, des Dramatikers Emil Jacobi, des Schauspiels „Heimkehr", das seine Erstaufführung mit großem Erfolge am Kaiser-Theater erlebte. Die Rollen sind von schauspielerisch begabten, hier lebenden Eichsfeldern und ihren Töchtern und Söhnen übernommen. Der Reinertrag soll restlos der Kinderhilfe zugeführt werden. Das Vorhaben des „Vereins der Eichsfelder", welcher auf parteipolitischer Grundlage steht — die Mitglieder gehören allen drei Konfessionen an — kann man weiten Kreisen nur bestens empfehlen.

490jährige Gedenkfeier an den Lutherlag in Worms.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung des evangelischen Bewußtseins gestaltete sich die Gedenkfeier am Abend des 18. April in der Saalschloßbrauerei; wegen Ueberfüllung des großen Saales mußte der Zutritt bereits vor Beginn gesperrt werden. Nach einem von Frl. Finck trefflich vorgetragenen Gedicht hob Herr Pastor Kunitz in seiner Begrüßungsansprache die Bedeutung des Wormser Bekenntnisses Luthers für die damalige und jetzige Zeit hervor. Herr Geheimrat D. Loofs, der bedeutendste Kenner und Forscher der Reformationsgeschichte an unserer Universität, hielt den geistvollen Hauptvortrag über „Luther in Worms." Dr. Jenrich beantwortete zum Schluß ausführlicher die Frage: Was ist unserem Volke not im Hinblick auf den Wormser Lutherlag? Die Einzeldarbietungen der drei mitwirkenden Kirchenchöre standen auf der Höhe; besonders wurden die Herzen der Zuhörer ergriffen bei den Gesängen der vereinigten Chöre: „Frisch auf in Gottes Namen" und „Die Kirche Christi wankt nicht." Obwohl alle Beifallsbezeugungen verbeten waren, brachen diese doch durch nach der vorzüglichen Aufführung von Nithack-Stahns „Luther in Oppenheim".

Trotz des niedrigen Eintrittspreises werden über tausend Mark an die Hallesche Kinderhilfe abgeführt werden können.

Der Orgelsteerstunde in der Marktkirche findet morgen Mittwoch, 6 Uhr, statt. Orgelwerke von Froberger, J. S. Bach und Liszt (b—a—c—h).

Unsere Postabonnenten in Wittenberg

bitten wir ab 1. Mai das Abonnement nicht bei der Post sondern bei unserem Vertreter, Herrn P. Klapper, Markt 13, zu erneuern.

„Saale-Zeitung"

Aufruf zur Titel-Spende

zu Gunsten hilfsbedürftiger ehemaliger Kriegsgefangener von Halle und Saalkreis.

Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Ortsgruppe Halle (Vorsitzender Prof. Dr. Bochner) erläßt einen Aufruf in dem es u. a. heißt: Die Kriegsgefangenen sind heimgekehrt. Nicht restlos zwar, denn immer noch werden fast 300 in französischen Gefängnissen als „Verbrecher" zurückgehalten, und immer noch ist für Tausende in den weiten Gebieten des ehemaligen russischen Reiches die Macht unserer Kinderrasse stärker als der Wille zur Heimkehr. Aber die große Masse der fast 800 000 gefangener Brüder ist der Heimat zurückgegeben. Sie zu fordern, war das Vaterlandes erste Pflicht.

Die erste Pflicht, aber nicht die einzige. Dem aufrichtigen und freudigen Willen der Heimkehrer, alle ihre Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaues ihrer geliebten Heimat zu stellen, sind in ganz besonderem Maße und weit mehr als für alle anderen Kriegsteilnehmer wirtschaftliche Schwierigkeiten in den Weg getreten, die zu überwinden die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. Waren sie schon während der Zeit ihrer Gefangenschaft allen anderen Kriegsteilnehmern gegenüber dadurch aufs Schwerste zurückgesetzt, daß sie als einzige der vielen Millionen Deutscher, die für die Verteidigung des Vaterlandes Leben und Gesundheit eingesetzt haben, kein materielles Entgelt, keine Löhnung erhalten haben — die nur ausnahmsweise den Angehörigen besonders bedürftiger Kriegsgefangener zugebilligt worden ist — so ist auch noch der Heimkehr für die weitaus größere Mehrheit und in besonderem Maße für die etwa 600 000, die erst vor etwa Jahresfrist den heimatlichen Boden wieder betreten durften, die wirtschaftliche Not und der Kampf ums Dasein unendlich viel schwerer und bedrängender als für diejenigen, die seit dem Waffenstillstande schon in der Lage waren, sich Arbeit und Brot zu erringen und ihre Existenz neu zu bauen. Dieser besonderen Notlage Herr zu werden, sind alle praktischen Maßnahmen, alle öffentliche Unterstützungstätigkeit von seiten des Reichs, der Länder und der Gemeinden nicht ausreichend. Der finanzielle Zusammenbruch Deutschlands setzte diesen politischen Maßnahmen ein gegenüber den durch Not und Elend diktierten Leistungsfähigkeiten nur allzu frühes Ziel.

In anerkennenswerter, von wahrem Gemeinsinn getragener Einsicht haben die heimgekehrten Kriegsgefangenen auf einen großen Teil ihrer zunächst erhobenen Rechtsansprüche, namentlich auf die Nachzahlung der militärischen Löhnung, verzichtet und sich mit einer sehr mäßigen Abfindung in Gestalt wirtschaftlicher Beihilfen von wenigen hundert Mark für die Allerbedürftigsten zufrieden gegeben. Desto größer ist die Not dieser Tausende unterdessen. Für zu neuern, sind die Kriegsgefangenen zu genossenschaftlicher Selbsthilfe geschritten. In allen Gauen, an allen Orten des deutschen Landes sind im Anschluß an den seit 1918 bewährten „Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen", Vereinigungen ehemaliger Kriegsgefangener erwachsen, mit dem Ziele gemeinsamer Interessenvertretung und kameradschaftlicher Unterstützung. An die Spitze dieser Bewegung hat sich in unserer Heimatstadt Halle ein Mann gestellt, der weit über die städtischen Marksteine, weit über die Grenzen der Provinz Sachsen hinaus von Anbeginn des Weltkrieges als der stets unermüdlich tätige stets hilfsbereite und aufopfernde Vater der Kriegsgefangenen und als Berater und Helfer ihrer Angehörigen seinem Namen den unvergänglichen Klang eines menschlichen Wohltäters gegeben hat, der Juweliere Franz Tittel.

An diesen Namen knüpfen wir an, wenn wir uns mit einem allgemeinen Aufrufe an alle deutschen Frauen und Männer wenden, die ein Herz für die Nöte derjenigen ihrer Volksgenossen haben, die in jahrelangen Leiden und Entbehrungen, in der furchtbaren Erniedrigung und Knechtung der Kriegsgefangenenschaft ihren deutschen Mut und Stolz, ihre Liebe und Treue zur Heimat bewiesen haben, und die nunmehr der deutschen Heimat wiedergegeben, von bitterster Not und Armut stehen. Die Mittel, die die Kriegsgefangenen selbst und der größte Teil ihrer Angehörigen aufbringen können, reichen nicht aus, um auch nur den Bedürftigsten die Möglichkeit zu gewähren, sich ein wirtschaftliches Fundament zu schaffen, auf dem sie ihre Existenz von Neuem aufbauen können. Immer wieder müssen wir — blutenden Herzens — Bittgesuche um Unterstützung, um Darlehen zurückstellen und die Bittsteller auf die Zukunft vertrösten. Nur ein großzügiges, soziales Unterstützungswerk kann hier helfen. Darum beabsichtigen wir, einen Fonds zu sammeln, der den Namen „Tittel-Spende" tragen und dazu dienen soll, besonders bedürftigen ehemaligen Kriegsgefangenen aus Halle und dem Saalkreis langzinslose Darlehen zu geringem Zinssatz zu gewähren. Die Verwaltung wird von Herrn Juwelier Tittel und dem Vorstande der „Ortsgruppe Halle der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener E. V." geführt werden.

Denkmalsweihe auf dem Gertraudenfriedhof. Am 5. Mai findet in Halle auf dem Gertraudenfriedhof die Einweihung eines Denkmals für die im März 1919, 1920, 1921, gefallenen Landesjäger, Zeitfreiwilligen und Beamten der Sicherheitspolizei statt. Die Hinterbliebenen der Gefallenen und sämtliche ehemalige Angehörige der Truppenteile sind zu dieser Einweihung aufgefordert. Soweit als möglich werden Freiquartiere sichergestellt. Anfragen, bezw. Anmeldungen sind zu richten an Oberleutnant a. D. Seibt, Wittenberg (Bez. Halle), Grünstr. 24.

„Die neuen Postbestimmungen für das Deutsche Reich," herausgegeben von Fritz Dietz-Halle, ist soeben erschienen. Dies Büchlein enthält sämtliche neuen Gebührensätze und Bestimmungen für den Post- und Telegraphenverkehr innerhalb des Deutschen Reiches. Das gut eingebundene und leicht übersichtliche Heftchen, 44 Seiten stark, kostet 1,50 Mark.

Leichten Frost hat auch die vergangene Nacht wieder gebracht. In der Umgegend von Halle wurde bis zu 2 Grad Kälte verzeichnet. Die Nachtfröste haben in vielen Gegenden der Obstbaumblüte erheblichen Schaden zugefügt. Aus dem Unstruttal wird gemeldet, daß Kirschen, Birnen und Aepfel zu etwa 50 Prozent durch den Frost vernichtet sind. Groß ist ferner der Schaden in den Weinbergen in Süddeutschland und am Rhein.

Saar-Verein. Mittwoch, den 20. d. M., abends 8 Uhr, findet in der Aula des Stadt-Gymnasiums, Sophienstr. 37, ein Vortragsabend statt. Herr Verwaltungsdirektor Th. Vogel (Berlin) wird sprechen über: Die Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung des Saargebietes, das Saarlandes Not unter französischer Fremdherrschaft. Zu diesem wichtigen Vortrag sind alle Freunde des Saargebietes eingeladen.

Auf ihr 75jähriges Bestehen kann am 20. April die Firma H. Bretschneider, Halle, Steinweg 55/56, Inhaber Hermann Bretschneider jun. und jun., Versandgeschäft für Kontorbedarf und technische Zeichenutensilien, verbunden mit elektrischer Lichtpause-Anstalt, zurückblicken. Der jetzige Senior-Inhaber, Herr Bretschneider, hat es während seiner langjährigen Tätigkeit verstanden, das Unternehmen zu einem bedeutenden Versandhaus emporzubeben und an die Spitze der führenden Firmen gleicher Branche zu stellen. Die Firma genießt heute weit und breit den Ruf einer leistungsfähigen, soliden und preiswerten Einkaufsstelle.

Personalnachricht. Dem Vizefeldwebel d. R. Georg Schöne, früher Res.-Inf.-Reg. 26, ist der Charakter als Leutnant d. R. a. D. verliehen worden.

„Die Dreizehn aus Stahl", die im „Walhalla-Lichtspieltheater" unter Leo Peukerts Filmatelier die Anziehungskraft fürs Publikum bilden, sind ein Detektivfilm der Decla-Bioskop-Film-Gesellschaft. Mit Spannung und Interesse verfolgt man die Handlung dieses Films. „Die Dreizehn aus Stahl" sind eine internationale Hochstaplergesellschaft, die unter Leitung ihres genialen Führers in den verborgenen Räumen des Schlosses Reading-Court „das Eisen schmieden", so lange es noch warm ist. Aber dem Detektiv Frank Steen, von Carl de Vogt dargestellt, gelingt es, zusammen mit seinem Freunde Edward Beverley, nach mancherlei Geschehen den dreizehn ihre unheilvolle Tätigkeit zu legen. Auf welche Art und Weise — das muß sich jeder selbst ansehen.

„Die Todesfalle", der 1. Teil des neuen Harry-Piel-Filmes, „Der Reiter ohne Kopf", füllt schon am Nachmittag die „C.-Lichtspiele" bis auf den letzten Platz. In der Tat — was Harry Piel an Sensationen leistet, ist geradezu unglaublich. Eine Autofahrt über die Dächer, wobei der tollkühne Harry Piel sogar auf zwei Balken eine straßenähnliche übertreibt, gehört wohl zu den waghalsigsten Manövern, die der beliebte Filmkünstler bisher ausgeführt hat. Die Handlung des Filmes selbst ist nicht immer ganz klar und einfach zu verstehen; sie kurzerhand hier wiederzugeben, ganz unmöglich. Herrn Piels Gegenspielerin ist Hedda Vernon, der er das Testament ihres Gatten entreißt. Das geheimnisvolle Auftreten eines koplosen Mannes, das auf den Hauptteil des Filmes hindeutet, weist den wißbegierigen Zuschauer auf die beiden Fortsetzungen des Filmes hin, die in den nächsten Wochen sicher noch manche unerwartete Sensation bringen.

Das „U. T.-Lichtspielhaus", Alte Promenade 11a, hat mit dem 2. Teile des „Mannes ohne Namen" den denkbar besten Schlager gewonnen. Denn dieser Film bietet die Vorzüge seines Vorgängers in noch erhöhtem Maße: den köstlichen Humor, der Alles schnell in wahlige Heiterkeit versetzt, die spannende Handlung und das vortreffliche Spiel sämtlicher Mitwirkenden im Rahmen prächtiger Landschafts- und Innenaufnahmen! Das Ganze ist also sehenswert, und jeder, der für Romantik Sinn hat, wird sich an diesem Film wirklich ergötzen. Das stets auseinandergehende und stets fröhliche Haus beweisen diese Tatsache unwiderleglich. Der Andrang nimmt auch stets zu, so daß man gut tut, schon um 4 Uhr nachmittags das schöne Lichtspielhaus zu besuchen!

Für Lehrerverein Halle und Umgegend sprach ein Mitglied über die Frage der Trennung von Kirche und Schule, wozu bekanntlich von der Regierung eine Vorlage bis zum 1. Oktober ausgearbeitet wird. Redner zeigte nach dem Buch „Die organisch vereinigten Kirchen- und Schulämter in Preußen" von Georg Arndt, die wichtigsten Rechtsgrundsätze, die für die Auseinandersetzung aufschlußgebend sind. In der lebhaften Besprechung wurde freudig begrüßt, daß nun bald eine rechtliche Scheidung kommt und endlich festgestellt wird, was der Kirche und was der Schulgemeinde gehört. Es ist eine gütliche Einigung zu erwarten. Kein Lehrer soll als Kirchenbeamter von der Kirche herausgedrängt werden, das Verhältnis wird also dasselbe bleiben, nur für den Lehrer ein völlig privates. — Bekanntlich sollen nach dem Lehrer-Besoldungs-Gesetz ⅓ aller Lehrer nach Klasse VIII aufrücken. Da im Saalkreis die Zahl der jüngeren Lehrer viel größer ist als die der älteren, wird das ⅓ nicht erreicht, noch ungünstiger ist die Aufrückung im Industriekreis Bitterfeld.

Lehrerverein. Heute Dienstag Versammlung im Reform-Realgymnasium. Tagesordnung: Ausführungsbestimmungen zum B. D. G., Diensteinkommen und Steuerabzug.

Die Sektion Halle a. S. des Deutschen u. Oesterr. Alpen-Vereins E. V. hat Versammlung am Mittwoch, den 27. April, pünktlich 8¼ Uhr abends, im Auditorium maximum des Melanchthonianums der Universität. Lichtbildervortrag des Herrn Dr. med. Seeligmüller: „Sport- und Wandertage in Süd-Norwegen". Gäste sind willkommen.

20 000 Mark Belohnung. — Raubmord an dem Landwirt Gröschke im Walde bei Zessen. Am 13. März 1921 ist der Besitzer Walter Gröschke, 47 Jahre alt, in Lübben wohnhaft gewesen, im Walde in der Nähe von Zossen ermordet und beraubt aufgefunden worden. Sein Körper wies zahlreiche Messerstiche auf. Gröschke hatte Zeitungsinserate aufgegeben, wonach er ein ländliches Anwesen kaufen wollte. Darauf erhielt er von einem angeblichen Max Lehmann am 27. Februar einen Brief, worin ihm dieser unter günstigen Bedingungen seine Wirtschaft bei Mückenberg zum Kauf anbot. Am 1. März oder am 2. März 1921 vormittags ist Gröschke dann mit dem angeblichen Lehmann, der ihn wahrscheinlich am Anhalter Bahnhof in Berlin erwartet hat, nach Neuhof bei Zossen gefahren. Auf dem Wege von dort ist Gröschke ermordet worden. Abgenommen hat der Täter der Leiche 20 000 Mark, eine goldene Herrenanlerruhr mit Doppeldeckel, Gehäusenummer 80 837, im hinteren Deckel eingeeicht D. 1481, Gravierung W. G., 1 kleines, massiv goldenes Messer mit Gravierung Souvenir, E. S., 1 kleines Perlmuttermesser, 1 goldenes Trauring mit Inschrift: 31. 3. 1907, W. G., E. E. 5. 12. 1907. 1 goldene Herrenuhrkette, 1 Brieftasche mit Bild und Personalausweis des Ermordeten, 1 Paar geflochtene schwarze Schnürschuhe, 1 blaue

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210419049/fragment/page=0002

Segelmütze und 1 gelbe Handtasche. Wie festgestellt, hat der angebliche Lehmann, auch unter dem Namen Hans Berg, wiederholt ähnliche Lockbriefe wie an Gröschke auf entsprechende Zeitungsinserate geschrieben.

Beschreibung des Täters: klein, etwa 1,50—1,60 Meter groß, schäbig aussehend, 30 bis 35 Jahre alt, dunkelblond, ungepflegtes, gescheiteltes Haar, dunkelbl. vollen Schnurrbart, dunkelgrauen Ueberzieher alten grauen Schlapphut. Zieht wahrscheinlich einen Hund, angeblich infolge eines Beinschusses, nach. Zwischen dem Mörder und seinem Opfer muß ein Kampf stattgefunden haben; am Tatort lag ein Stück Strumpf mit Monogramm M. D. Wer irgendwelche sachdienliche Angaben machen kann, insbesondere wer aus ähnlichem Anlaß mit dem angeblichen Lehmann alias Berg in Verbindung getreten ist, wird gebeten, sich alsbald bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstr. 4, Zimmer 38, schriftlich oder mündlich zu melden. Dort liegen auch Schriftproben des Täters aus.

Freibankverkauf. Zum Freibankverkauf am 20. April 1921 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen: Um 8 Uhr 701—800, um 9 Uhr 801—900, um 10 Uhr 901—1000, um 11 Uhr 1001—1100.

Halle, den 18. April 1921. **Der Magistrat.**

Kunst und Wissenschaft in Halle.

Stadttheater. Heute Dienstag, abends 7 Uhr und Donnerstag gelangt Shakespeares „Hamlet" zur Aufführung. Morgen Mittwoch, abends 6½ Uhr „Lohengrin", Freitag „Undine", Sonnabend „Wenn Liebe erwacht", Sonntag nachmittag wird zum Besten der Kinderhilfe das Kindermärchen-Lustspiel „Rotkäppchen" wiederholt. Sonntag, abends 7 Uhr, „Salome".

Freie Volksbühne Halle. 5. Werk (Uriel Acosta). Anfang 7 Uhr. Spieltage: L und A: Mittwoch, den 20. April.

Freie Volksbühne. Die Geschäftsstelle der Freien Volksbühne hat nunmehr ihre endgültigen Räume, Brüderstraße 14, Fernsprecher 3479, bezogen. Die Geschäftsgeit ist auf die Stunden von 9—3 Uhr festgesetzt. Die zurzeit in Angriff genommene Neuregelung der Mitgliedereinteilung ermöglicht wiederum die Aufnahme neuer Mitglieder. Als nächste Werke kommen zur Aufführung: Hauptmann: Rose Bernd; Raimund: Der Verschwender; Schiller: Kabale und Liebe; Kaiser: Gas. Für den Sommer sind besondere Veranstaltungen geplant, unter anderen ein allgemeines Volksbühnensommerfest, worüber näheres demnächst im Mitteilungsblatt bekannt gegeben wird. In den am 10. Mai tagenden Mitgliederversammlungen werden die Mitglieder Gelegenheit haben, Wünsche und Anregungen in persönlicher Aussprache vorzubringen.

„Rotkäppchen" im Stadttheater. Aufführung zugunsten der Kinderhilfe im Stadttheater. Das Haus dicht besetzt von zappelnden, erwartungsvollen kleinen Besuchern, nur hier und da einige Erwachsene dazwischen, die es nicht vermögen, dem neugierigen Getuschel und dem unruhigen Hin und Her zu wehren. Schon das Auftreten Josef Krahés als Erzähler weckt heren Zubel. Er machte seine Sache auch ganz famos; er mußte durch sein fröhliches, einschmeichelndes Plaudern die Herzen der Kleinen im Sturm gewinnen. Und dann geht der Vorhang auf und die Geschichte vom Rotkäppchen und dem bösen Wolf spielt sich vor den großen, bewundernden Augen der Kinder ab. Zuerst die Stube der Mutter, die Geburtstag hat; der Förster, der ruhige, besonnene Mann, der alles überlegt und richtig zu Ende führt, der dicke, verschlafene Müller, der immer lacht, daß sein Bauch wackelt und der sich vor jeder Fliege fürchtet, das dünne, furchtsame Schneiderlein mit dem großen Mut und nicht zuletzt das lustige, hübsche, fleißige Rotkäppchen, das mit der Sonne um die Wette lacht und in der Schule ebenso fleißig lernt, wie es der Mutter den ganzen Tag hilft. Im zweiten Bild werden wir in den Wald geführt. Da kommt der Wolf; er wartet auf das Rotkäppchen und hat inzwischen einige Abenteuer mit Förster, dem Schneider und dem Müller zu bestehen; zuletzt entwickt er allen Fährnissen und kommt in das Zimmer der Großmutter, das im letzten Bild zu sehen ist. Großmutter liegt im Bett und wartet auf das Rotkäppchen. Da kommt der Wolf und frißt die gute Großmutter auf und dann gleich darauf das arme Rotkäppchen. Bis Förster, Schneider und Müller kommen, dem Wolf den Bauch aufschneiden und die beiden heil wieder herausmarschieren. Gespielt wurde das Ganze recht hübsch: Irma Grawi war ein so munteres, reizendes Rotkäppchen, daß ihr die Kleinen wohl höchstens ein Alter von 10 Jahren zutrauten. Herm. Wedding mimte den Wolf mit turnerischer Geschicklichkeit, Hans Schaefer hatte den größten Lacherfolg als dicker Müller, Adalbert Kiwat als Förster, Richard Erlecke als Schneider, Pia Mietens als Mutter, Charlotte von Durand als Großmutter gaben sich alle die größte Mühe, das kleine, dankbare Publikum zufrieden zu stellen. S. F.

Bruno Henderichs Konzertorium für Musik, Theater und Lehrberuf. Die 2. Osterprüfungs-Aufführung findet Freitag, den 22. April, abends 7 Uhr, im Saale des Konzertoriums statt. Das Programm zeigt wertvolle Werke an für Gesang, Klavier, Violine und Cello von Glud, Beethoven, Weber, Schubert, Schumann, Mendelssohn usw. (Siehe Anzeige).

Joan Manén. Heute konzertiert der berühmte spanische Geiger Joan Manén abends 1/8 Uhr im „Thalia-Saale". Manén bietet ein sehr interessantes Programm, begleitet von der hervorragenden spanischen Pianistin Pura Lago.

Paul Bender, Deutschlands Meistersänger, gibt seinen baltischen Lieder- und Balladenabend Donnerstag, den 28. April, abends 8 Uhr, im Thalia-Saal.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Anilinkonzern.

Der Aufsichtsrat der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen hat beschlossen, die Verteilung einer Dividende von 12 (i. V. 18) Proz. vorzuschlagen. Der Betriebsgewinn stellte sich einschließlich 2,42 (i. V. 1,86) Mill. Mk. Vortrag auf 67 500 225 (45 313 379) Mark. Außerdem beantragt der Aufsichtsrat, das Aktienkapital von 252 Mill. Mk. auf höchstens 430 Mill. Mk. zu erhöhen und von den bestehenden 72 Mill. Mk. Vorzugsaktien mindestens 42 Mill. Mk. in Stammaktien umzuwandeln. Die restlichen 30 Mill. Mk. Vorzugsaktien sollen mit zehnfachem Stimmrecht ausgerüstet werden. Die umgewandelten Vorzugsaktien und die neuen Stammaktien sind für das laufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt; ein Betrag von 180 Mill. Mk. wird den bisherigen Stammaktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu 107 Proz. angefür das laufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt; ein Bankenkonsortium zur Verfügung des Vorstandes gehalten. Die neuen Mittel sind erforderlich, um die notwendigsten Reparaturen und die Umwandlung der Kriegsbetriebe auf Friedensarbeit vornehmen zu können; auch besteht bei den Stickstoffwerken neuer Kapitalbedarf, der gedeckt werden soll.

Erhöhung der Elbefrachten. Infolge des weiter zurückgegangenen Wasserstandes sind die Elbefrachten abermals erhöht worden, und zwar um 15 Pf. nach der Mittelelbe und um 30 Pf. nach der Oberelbe. Die Sätze betragen jetzt nach Magdeburg 6,05 Mark und nach Dresden 9,80 Mark.

Berliner Börse.

(Telegraphischer Spezialbericht der Saale-Zeitung.)

Börsenstimmungsbild.

Berlin, 19. April. (Telegramm.) Auch heute war aus den bekannten Gründen an der Börse hochgradige Geschäftsstille vorherrschend und das geringe Geschäft verteilte sich nur auf wenige Papiere. Infolge der allseitigen Unlust und Zurückhaltung überwogen auf den Märkten Kursrückgänge, die aber nur bei Hoesch, Thale, Badische Anilin und Zellstoff-Waldhof und Werkaktien 10 Proz. erreichten bezw. überschritten. Zu den wenigen Papieren, die fest lagen und in denen einige Geschäfte stattfanden, gehören Augsburg-Nürnberger Maschinenaktien, in denen man bei einer erneuten 20prozentigen Steigerung die Fortsetzung von Interessentenkäufen, und Mexikaner Anleihen, wo man bei weiterer 15prozentiger Kursbesserung erneut Auslandskaufe beobachten wollte. Die nunmehr bekanntgegebenen Kapitalerhöhungen bei dem sog. Anilinkonzern wurden wegen des beträchtlichen Ausmaßes bei der heute mehr politischen Verstimmtheit der Börse nicht allzu ja undlich beurteilt, später aber vermochten die anfänglichen Einbußen in Badischen Anilin und Höchster Aktien teilweise wieder eingeholt zu werden. Bei nur unbedeutenden Veränderungen schleppte sich das Geschäft später träge weiter. Die Devisenpr ise, die am Vormittag im freien Verkehr stark angezogen hatten, bröckelten später wieder etwas ab.

Kursnotierungen vom 19. April 1921.

Festverzinsliche.	Heute	Letzter Kurs
5 % Reichsanleihe	77 50	77,50
3 % Reichsanleihe	67 20	67,25
3½ % Preuß. Konsols	58 40	58 80
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1900	76,00	76,00
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1905	76,00	76,00
4 % Hall. Stadtanleihe v. 1910	76,00	76,00
Eisenbahn-Aktien.		
Baltimore	427,00	415.50
Kanada	555,00	541.00
Halle-Hettstedter	70.50	70,00
Schantung	527,00	531.50
Schiffahrts-Aktien.		
Hapag	182,12	183,00
Norddeutscher Lloyd	143,50	150,00
Bank-Aktien.		
Commerz- und Privatbank	210.00	210,50
Jessauer Landesbank	160,50	160,50
Deutsche Bank	294,50	295.50
Diskonto-Bank	245,00	246,00
Dresdner Bank	212,75	213,00
Leipziger Kredit	192,25	192,75
Brauerei-Aktien.		
Engelhardt	367,00	363,00
Kolonialwerte.		
Otavi	478,25	466,00
Industrie-Aktien.		
A. E. G.	282,35	280.75
Ammendorfer Papier	755,00	760,00
Anhalter Kohlen	529,00	540,00
Augsburg-Nürnberg	437,00	419,00
Bismarckhütte	—	—
Bochumer Guß	443,25	455,00
Buderus	50.00	—
Cröllwitzer Papier	470.25	470,25
Daimler	190,75	195,00
Deutsch-Luxemburger	291,00	291,00
Deutsche Erdöl	941,00	965,00
Deutsche Kali	343,25	343,00
Dynamit	365,00	370,00
Eilenburger Kattun	320 00	345,00
Gelsenkirchen	311.78	312.25
Glauziger	595,00	594,50
Th Goldschmidt	726 00	727,00
Hall. Maschinen	660,00	660,00
Harpener	458.00	455,00
Hartmann	348,50	350,00
Hildebrand	292.00	295,00
Hirsch	339.00	346,00
Kalk Aschersleben	345,25	336,00
Kirchner	440,00	442,00
Körbisdorfer Zucker	—	—
Kyllhäuserhütte	290,00	—
Laurahütte	355,00	328.25
Leipziger Werkzeug	326.00	330.50
Linke Hofmann	425,00	405 25
Oberschles. Eisenb.	287,00	283.00
Oberschles. Eisemind. C.-H.	272,00	270.50
Orenstein	510.00	520,00
Phönix	630,00	638,50
Rhein. Stahlwerke	498.00	490,00
Riebeck Montan	495,00	503.00
Rombacher	303,00	306.00
Rositzer Braunkohlen	430,00	432,00
Rositzer Zucker	383,25	—
Sangerh. Maschinen	945,00	930,00
Hugo Schneider	360 00	364,00
Schuckert	239.75	241.50
Siemens & Halske	289,00	302,00
Stettiner Vulkan	330,75	342,25
Thale Stamm-P.	853.00	800,00
Wegelin & Hübner	285,00	217.50
Zeitzer Maschinen	781,00	789,00

Devisen.

Berlin, 19. April. (Telegramm.) 2190,30, 2194,70; Belgien 473,50, 474 50; Norwegen 1008,95, 1011,05; Dänemark 1133,85, 1136 15; Schweden 1498,50, 1501,50; Finnland 141,35, 141,65; Italien 306,15, 306,85; England 248,25, 248,75; Amerika 63,18, 63 32; Frankreich 462.50, 643,50; Schweiz —; Spanien —; Wien alt. K. gestr.; Deutsch-Oesterreich abg. 17,98, 18,02; Prag 86,10, 86,30; Ojenpest 23,22, 23,28.

Produktenbericht.

Berlin, 19. April. (Telegramm.) Nachdem gestern abend in Mais noch ziemliche Umsätze stattgefunden hatten, war das Geschäft heute ruhiger. In La Plata-Mais zeigte sich mehr Angebot, so daß gegenüber den gemischten Mais sich sein Aufgeld verringerte. Bezugscheine wurden stark angeboten und zu 25 Mk. leßhaft umgesetzt. Futterhäusenfrüchte waren etwas mehr gefragt und besonders Peluschken Ackerbohnen und Wicken wegen des Hafermangels stark gekauft.

Die Bismarckhütte macht durch einen öffentlichen Anschlag bekannt, daß sie durch die Ungunst der wirtschaftlichen Lage gezwungen ist, Feierschichten einzulegen. Diese Maßnahme beginnt am 20. April. Von diesem Zeitpunkt an ruht der Betrieb am Montag in allen Abteilungen und Werkstätten. Die sogenannten durchgehenden Betriebe, Koksöfen und Hochöfen werden wie bisher weitergeführt.

Hallesche Börse.

Anleihen.	19. 4.	18. 4.
4% Anhalter Staatsanleihe	—	—
3½ % Hall. Theater-Anleihe v. 1883	91G	91G
3½ % Hallesche Stadt-Anleihe v. 1886	91G	91G
3½ % Hallesche Stadt-Anleihe v. 1892	86G	86G
3½ % Hallische Stadt-Anleihe v. 1900 serie III	—	—
4% Hallische Stadt-Anleihe v. 1900	75G	—
4% Hallische Stadt-Anleihe v. 1905	75G	74,75G
4% Hallische Stadt-Anleihe von 1910 I u. II	75G	—
4% Hallische Stadt-Anleihe von 1910 III u. IV	75G	73,00bzG
4% Hallische Stadt-Anleihe von 1919	75.00G	74,00bzG
3½ % Städtische Zoolog. Garten-Anl.	—	—
3½% Naumb Stadt-Anleihe v. 1889	—	—
3½% Naumb Stadt-Anleihe von 1897 und 1899	—	—
3½ % Naumb. Stadt-Anleihe v. 1900	—	—
4% Nordh. Stadt-Anleihe von 1908	—	—
4% Weißenf. Stadt-Anleihe von 1909	85,00G	85G
3½ % Zerbster Stadt-Anleihe v. 1905	—	—
4% Landschaftl. Zentral-Pfandbriefe	97,75G	98,00G
3½% Landschaftl Zentral-Pfandbriefe	—	—
3% Landschaftl. Zentral-Pfandbriefe	—	75,50G
4% Sächsische landschaftl. Pfandbriefe	98,20bz	99,00bz
3½ % Sächs. landschaftl. Pfandbriefe	91,50G	91,00G
3% Sächsische landschaftl Pfandbriefe	75,00G	75,00G
4% Sächsische Rentenbriefe	95,00G	95,00G
3½% Sächsische Rentenbriefe	—	—
3½ % Sächsische Provinzial-Anleihe	90,00G	90G
4% Sächsische Provinzial-Anleihe	82,00bzG	82,00G
3½% Halle-Hettstedt. Eisenbahn-Anl.	60,00G	61bzG
4½% Halle-Hettstedt. Eisenbahn-Anl. von 1900	65G	65G
4½% Halle-Hettstedt. Eisenbahn-Anl. von 1911	—	—
4% Bruckdorf-Nietlebener Bergbau-Verein Hyp.-Anleihe	96,50G	96,00G
5% Gew. Gute Hoffnung Hyp.-Anl. rzb. 102 %	—	99G
5% Gewerksch. Leonhardt b. Frankleben Anl.	—	—
5% Gewerkschaft Vesta Hyp.-Anl. rzb. 102 %	—	—
4% Hallesche Pfännerschaft Anl.	92,50bzG	92,00G
5% Hallesche Pfännerschaft Anl.	100,00G	100.00G
4% Mansfeld. Gewerksch. Anl. v. 1893	93,00G	—
4% Mansfeld. Gewerksch. Anl. v. 1908	93.00G	93G
4½% Mansf. Gewerksch. Anl. v. 1908	97,00G	—
4½% Mansf. Gewerksch. Anl. v. 1911	97,00G	97G
4% Naumb Braunk abg. Hyp.-Anl.	99G	99G
4½% Naumb Braunk. Hyp.-Anl. rzb. 102 %	100G	100G
4½% A. Riebeck Montanwerke Anl. rückz 102 %	99,00G	99,00G
4% Sächs.-Thür Braunk.-Verw. II. Anl rzb. 102 %	95G	95G
4½% Sächs. Thür. Braunk.-Verw. II. Anl. rzb. 102 %	100G	100G
4% Waldauer Braunk.-Anleihe	95G	95G
4½% Wald Braunk.-Anl. rzb 102 %	100G	100G
4% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. v. 1890	95,00G	95,00G
4% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. v. 1898	95.00G	95,00G
4% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. v. 1902	95,00G	95,00G
4½% Werschen-Weißenf. Braunk.-Anl. rückz. 102 %	100G	100G
4% Zeitzer Paraff. u. Solaröllab. Anl.	96,bzG	96,00G
4½% Zeitzer Paraffin u. Solaröllabrik Anl. rückz. m. 102 %	100,00G	100,00bzG
4% Cröllwitzer Papierfabrik Hyp.-Anl.	96G	96G
4½% Cröllwitzer Papierfab. Hyp.-Anl. rückz. m. 103 %	99G	99,00G
4½% Eilenburger Kattun-Manufaktur Hyp.-Anl. rückz. m. 102 %	100,00G	100,00G
5% Eisenw. Schalstaedt Hyp.-Anl. rkz. m. 101 %	99G	99,00G
4% Fabr. landw. Maschinen F. Zimmermann & Co. A.-G., Hyp.-Anl. rückz. m. 103 %	94,00G	94,00G
4% Kyffhäuserh. Hyp.-Anl. b. 1915 unk.	94.00G	94.00G
4½% Gottfried Lindner Hyp.-Anl. rkz. m. 102 %	100G	100bz
4½% Gottfried Lindner Hyp.-Anl. von 1912 rzb. m. 102 %	100G	100bz
Aktien.		
Hallescher Bankverein	192,00G	194.00G
„ „ junge Aktien	—	—
Spar- und Vorschußbank	115G	115G
Hallesche Pfännerschafts-A.-G.	185,00bzG	185,00G
Riebeckische Montanwerke-A.-G.	503,00G	492,00G
Werschen Weißenfelser Braunk.-A.-G.	570B	570B
Ammendorfer Papierfabrik (alte)	770.00B	790B
Cröllwitzer Papierfabrik	—	—
Könnerner Maizfabrik	165G	165G
Eilenburger Kattun-Manufaktur	—	—
Eisenwerk Brunner	160bzG	160B
Fabrik landw. Maschinen F. Zimmermann & Co.	167,G	171,50bz
Fabrik landw. Maschinen F. Zimmermann & Co. Vorz.-Akt.	167,00G	—
Glauziger Zuckerfabrik	660G	650G
Hallesche Maschinenfabrik	—	—
Hallesche Portland-Cement	295.00G	—
Hildebrandsche Mühlenwerke	180G	180G
Kaiserbad Schmiedeberg	—	—
Körbisdorfer Zuckerfabrik	—	—
Kyffhäuserhütte Nr. 1—1000	199G	205bzB
Kyffhäuserhütte Nr. 1001—4100	—	—
Landsberger Maizfabrik	325bzG	320bzG
Gottfried Lindner	230,00B	290bz
Wegelin & Hübner	—	—
Zeitzer Maschinenfabrik	360G	335bzG
Zuckerraffinerie Halle		
Halle-Hettstedter Eisenbahn-A. Lit. A.	—	—
Halle-Hettstedter Eisenbahn-A. Lit. B.	58,00B	58,00B
Bruckdorf-Nietl. Bergbau-Verein-Kuxe	—	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210419049/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. Dezember 1920 über die Kohlenversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, sowie auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917/15. August 1920 (R.-G.-Bl. 1917 S. 193, 1920 S. 1561) sowie der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 604) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes verordnet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle aus dem Bergwerksbetrieb stammenden einheimischen wie eingeführten Kohlen und die daraus hergestellten Verkokungs-, Brikettierungs- oder sonstigen festen Produkte, einschließlich brennbarer fester Abfallprodukte jeglicher Art, wie Schlammkohle, Koksgrus, Generatorrückstände, Schlacke, Rauchkammerlöschе u. dergl., sei es, daß die Gewinnung unmittelbar aus dem Bergwerksbetrieb oder von anderen Stellen (Bergehalden, Ablagerungen in Gewässern, Industrie- und anderen Feuerungen usw.) erfolgt. Dazu gehören auch aus Rückständen gewonnene Brennstoffe und daraus oder aus Abfällen hergestellte minderwertige Briketts (Ersatzbriketts).

§ 2.

Der Magistrat verteilt durch die Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, im Stadtkreis Halle die genannten Brennstoffe:

1. für Hausbrand,
2. für Landwirtschaft,
3. für Kleingewerbe.

Als Hausbrand im Sinne dieser Verordnung gilt der gesamte Kohlenverbrauch für Heiz- und Kochzwecke, einschließlich des Bedarfs der Behörden und Anstalten, und zwar sowohl der Bedarf an Ofenheizung und Küchenbrand, als auch der Bedarf für Stockwerks- und Zentralheizungen.

Ausgeschlossen von der Verteilung ist der Bedarf der militärischen Anstalten, der von den Militär-Behörden beschafft wird.

Zum Bedarf der Landwirtschaft gehört auch der Bedarf der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe.

Als Kleingewerbe im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Diejenigen Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 10 Tonnen (gleich 200 Ztr.) verbrauchen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs, die nach den von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Bekanntmachungen bezw. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher, nicht meldepflichtige Gewerbebetriebe (Schlachthöfe, Gastwirtschaften, Badeanstalten, Warenhäuser, Ladengeschäfte, Krankenhäuser, Strafanstalten und ähnliche Betriebe, ferner Bäckereien und Schlächtereien, soweit sie den Bedarf der in der Gemeinde wohnenden oder sich vorübergehend aufhaltenden Bevölkerung dienen.

2. Die Entscheidung darüber, ob ein Gewerbebetrieb meldepflichtig ist, steht der zuständigen Kohlenwirtschaftsstelle, in letzter Linie dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung zu.

§ 3.

Die Brennstoffe, mit der die Bevölkerung für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 versorgt werden kann, hängt von der Höhe der Zuteilung an die Stadt durch den Reichskommissar für die Kohlenverteilung ab.

Die jeweilige Versorgung auf Grund der erfolgten Zuteilung kann naturgemäß nur dem Kohleneingang entsprechen.

Die Verteilung der Brennstoffe erfolgt ausschließlich durch die Ortskohlenstelle.

§ 4.

Der Bezug von Kohlen durch die Kohlenhändler richtet sich nach den Bestimmungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

Die Belieferung der Verbraucher und Kleinhändler durch die Kohlenhändler oder sonstige Personen, die Kohlen in den Stadtbezirk einführen oder dort vertreiben, darf nur nach den Vorschriften und Anweisungen des Magistrats bzw. der Ortskohlenstelle erfolgen.

§ 5.

Die Einführung von Brennstoffen von auswärts darf nur auf Grund eines von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder der Ortskohlenstelle ausgestellten gültigen Bezugsscheines erfolgen.

Privatpersonen, Nichtgroßhändler oder Bezugsvereinigungen, welche von außerhalb für sich oder andere Personen größere Mengen an Brennstoffen einführen, als ihnen nach den jeweiligen Bestimmungen für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 zustehen, sind verpflichtet, auf Verlangen des Magistrats diese Mehrmengen an andere Verbraucher abzugeben.

Dies ist notwendig, weil alle nach Halle eingeführte Kohle auf die der Stadt zugewiesene Menge angerechnet und damit die zur Verteilung auf die übrigen Verbraucher zur Verfügung bleibende Menge verringert wird.

§ 6.

Großhändler, Kleinhändler, Privatpersonen oder Bezugsvereinigungen, welche Brennstoffe in den Stadtkreis Halle einführen, haben am Tage des Eingangs der Sendung Menge, Gewinnungsort, Verwendungszweck, Empfänger und Lagerstelle der eingeführten Brennstoffe der Ortskohlenstelle nach jeweiliger Anordnung anzuzeigen.

Außerdem haben Kohlenhändler, Einkaufs- und Bezugsvereinigungen dem Magistrat (Ortskohlenstelle) wöchentlich Montags eine Meldung über die in der vergangenen Woche eingegangenen Kohlen- einschl. Grubenmengen für Hausbrand, Kleingewerbe und Landwirtschaft, getrennt nach diesen Gruppen, einzureichen. Gleichzeitig sind die Bezugsscheine und Kohlenmarken, auf die in der betreffenden Woche Brennstoffe geliefert worden sind, ordnungsgemäß gebündelt, abzugeben. Für die Abgabe von Grude an Verbraucher sind Verteilungskarten nicht notwendig. Die Wochenmeldungen dagegen sind zu erstatten. Vordrucke zu den Meldungen sind in der Ortskohlenstelle kostenlos erhältlich.

Die Durchführung dieser Verordnung und die Richtigkeit der Anzeigen werden von den mit Ausweis versehenen Beauftragten der Ortskohlenstelle nachgeprüft werden. Die Beauftragten haben das Recht der Einsicht in die Geschäftsbücher.

§ 7.

Empfänger von Deputatkohlen sind zum Bezuge von Brennstoffen aus den der Stadtgemeinde zugeteilten Mengen nicht berechtigt. Sie erhalten weder Kohlenbezugsscheine, noch Kohlenkarten.

Alle Brennstofferzeuger sind verpflichtet, **bis zum 10. Mai** 1921 ein Verzeichnis der Deputatkohlenempfänger, welches Name, Stand, Wohnung, Kohlenart und Menge enthält, der Ortskohlenstelle einzureichen.

Bis zum gleichen Zeitpunkt haben die Verbraucher, die Deputatkohlen von den Werken beziehen, die außerhalb Halles ihren Sitz haben, der Ortskohlenstelle die Menge zu melden.

II. Hausbrand für Kochzwecke und Ofenheizung.

§ 8.

Für Kochzwecke und Ofenheizung sind Braunkohlenbriketts, Preßsteine, Hohlbraunkohle oder Grudekoks in Aussicht genommen. Zuteilung anderer Brennstoffe bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 9.

Mit Hausbrand für Küchenfeuerung und Ofenheizung werden die einzelnen selbständigen Haushaltungen versorgt, entsprechend dem jeweiligen Kohleneingang. Untermieter gelten nicht als selbständiger Haushalt. Familienangehörige oder nahe Verwandte werden nicht als Untermieter angesehen.

§ 10.

Auf das Jahr (Mai 1921 bis April 1922) sind für Kochzwecke (einschließlich Bad und Wäsche) bei Haushaltungen mit:

1 bis 3 verpflegten Person 15 Zentner Briketts,
4 bis 6 verpflegten Personen 20 Zentner Briketts,
7 und mehr Personen 25 Zentner Briketts

in Aussicht genommen, und zwar in Teillieferungen. Werden an Stelle der Briketts Preßsteine verlangt, so gelten 1000 Stück gleich 20 Zentner.

Zuteilung auf Landabsatz ist vorläufig nicht möglich. Die Landbezugsscheine werden ab August ausgegeben und zwar gegen Rückgabe der noch vorhandenen Kochkarten.

§ 11.

Für die einzelnen Haushaltungen sind zu Heizzwecken bei Wohnungen

von 1 bis 2 Zimme (außer Küche) 15 Zentner Briketts,
von 3 bis 4 Zimmer (außer Küche) 20 Zentner Briketts,
von 5 und mehr Zimmer (außer Küche) 25 Zentner Briketts

in Aussicht genommen, und zwar in Teillieferungen.

Als Zulage können voraussichtlich 500 Preßsteine für den Haushalt gewährt werden.

Für jedes an Fremde (Untermieter) abvermietete Zimmer mit Ofen können zweimalig Zuteilungen (im Oktober und Januar) von je 5 Zentner erfolgen — und zwar nur an den Inhaber der vom Hauswirt gemieteten Wohnung — auf Grund eines auch von ihm anerkannten Nachweises. Studenten erhalten die Zuweisungen durch Vermittlung des Studentenausschusses.

Der Mieter ist verpflichtet, die auf jedes vermietete Zimmer mit Ofen angelieferten Briketts nur für den Untermieter zu verwenden oder zur Verfügung zu halten.

Etwaiger Wechsel der Untermieter bleibt unberücksichtigt.

Nebenräume, Flure, Dielen, geschlossene Ballons, Veranden mit Wintergarten werden bei der Zuweisung von Brennstoffkarten nicht berücksichtigt. Diese Räume dürfen nicht geheizt werden.

Der Magistrat — Ortskohlenstelle — kann keine Gewähr für Lieferungen der den Verbrauchern zugeteilten Mengen übernehmen, da er auf die Zuweisung der Brennstoffmengen, die durch die Reichsbehörden erfolgt, keinen Einfluß hat.

Beschwerden über die Maßnahmen des Versorgungsbezirkes in der Unterverteilung sind bei der Landesregierung anzubringen.

Jedermann muß auch in Zukunft mit den erhaltenen Brennstoffmengen sparsam umgehen. Ersatzlieferungen für zuviel verbrauchte Mengen können nicht gewährt werden.

§ 12.

Mengen, die sich Ende April 1921 im Besitz der Verbraucher befinden, werden auf die Jahreszuteilung für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 angerechnet.

§ 13.

Außer den im § 10 und 11 genannten Mengen können ausnahmsweise — nach den verfügbaren, knappen Vorräten — einzelnen Haushaltungen Zusatzmengen zugeteilt werden in folgenden besonderen Fällen:

1. Bei schwerer Krankheit auf Grund eines von der Gemeinde nachzuprüfenden ärztlichen Zeugnisses bis 10 Zentner Heizkohle im Einzelfall.
2. Bei schwerer, dauernder Krankheit oder Alter über 70 Jahre: bis zu 10 Zentner Heizkohle.
3. Für Wöchnerinnen: 10 Zentner Heizkohle, die 1 Monat vor der Entbindung angewiesen werden kann.
4. Für Säuglinge bis zu 2 Jahren 10 Zentner Kohle.

§ 14.

Die Unterverteilung des Hausbrandes für Ofenheizung und Küchenfeuerung mit Ausnahme von Grudekoks erfolgt durch Kohlenkarten.

Die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarten sind mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, jeder Abschnitt berechtigt zum Bezuge von ½ Zentner.

Die Kohlenkarten sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren und der Ortskohlenstelle auf Verlangen vorzulegen; für verlorene oder sonst abhanden gekommene Karten wird ein Ersatz unter keinen Umständen gewährt.

§ 15.

Die regelmäßige Abgabe von Brennstoffen in kleinen Mengen bis zu einem Zentner erfolgt bei den Händlern, bei denen sich die Verbraucher als Kunden angemeldet haben. (Kundenliste.)

Die Händler sind verpflichtet, soweit ihr Vorrat reicht, gegen Vorlage der Karten Brennstoffe an die Verbraucher zu den bekanntgegebenen Preisen abzugeben.

Die Abgabe der Mengen von fünf Zentnern und mehr erfolgt entweder durch Abholung bei den Händlern oder durch Anlieferung durch die Händler zu den bekanntgegebenen Preisen.

Kohlenhändler, Bezugsvereinigungen usw. dürfen Brennstoffe nur gegen Abtrennung der freigegebenen Abschnitte der Karten verabfolgen. Die Abgabe und Entnahme gegen andere Abschnitte ist verboten.

Kohlenhändler und alle kohlenliefernden Personen haben Kundenlisten sachgemäß und genau zu führen, in die jeder Kunde nach seiner Anmeldung laufend numeriert einzutragen ist, und zwar getrennt nach dem Anfangsbuchstaben des Namens.

§ 16.

Bei Wegzug aus dem Stadtkreis sind die Brennstoffkarten an die Ortskohlenstelle zurückzugeben.

Neuzuziehende erhalten auf Antrag durch die Ortskohlenstelle Karten zum Bezug der entsprechenden Brennstoffmengen.

III. Stockwerks- und Zentralheizungen.

§ 17.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Unterverteilung von Brennstoffen gelten in entsprechender Weise für alle Sammelheizungen (Stockwerks- und Zentralheizungen).

Die Zuweisung von Brennstoffen erfolgt bei Stockwerksheizungen an den Inhaber der Wohnung, bei Zentralheizungen an die zu ihrem Betriebe Verpflichteten.

Als Brennstoff für Sammelheizungen wird allgemein Koks, Briketts und Rohbraunkohle gewährt.

§ 18.

Die Festsetzung der Brennstoffmengen für die Sammelheizungen kann im voraus nicht erfolgen; sie wird voraussichtlich in der Höhe der im letzten Jahre bewilligten Menge bleiben.

§ 19.

Die Unterverteilung der Brennstoffe für Sammelheizungen erfolgt wie bisher durch einzelne schriftliche Zuweisungen der Ortskohlenstelle.

Die Lieferung von Brennstoffen darf nur gegen Abgabe der Bezugsscheine erfolgen.

Die Brennstoffe können nach Wahl bei den Groß- und Kleinhändlern sowie bei Kohlenbezugsvereinigungen entnommen werden.

Händler und Bezugsvereinigungen sind, solange ihr Vorrat reicht, gegen Aushändigung der Bezugsscheine zur Abgabe der Brennstoffe an die Verbraucher verpflichtet. In erster Linie sind jedoch die Inhaber von Kohlenkarten mit Kohle zu beliefern.

Für die Rückgabe der belieferten Scheine an die Ortskohlenstelle gilt das im § 6 Gesagte.

§ 20.

In Wohnungen mit Sammelheizungen ist die Erwärmung geschlossener Balkons, Veranden, Dielen, Flure, Bäder, Wintergärten und Nebenräume verboten.

Die Heizung ist nur für wenige Räume zu gebrauchen, und zwar darf die Innentemperatur in Raummitte 1½ Meter über Fußboden, 18 Grad Celsius oder 14,5 Grad Reaumur nicht überschreiten.

Für zentrale Warmwasserbereitungsanlagen, die ohne Benutzung von Abwärme betrieben werden, dürfen Brennstoffe nicht verwandt werden.

§ 21.

Wenn in Wohnungen mit Stockwerks- oder Zentralheizung zwei Oefen vorhanden sind, müssen Brennstoffe für Ofenheizung beantragt werden. Für die Zentralheizung wird in diesem Falle nichts gewährt.

IV. Behörden, Kirchen, Schulen und öffentliche Anstalten.

§ 22.

Für Behörden, Schulen und öffentliche Anstalten ist, ohne daß hiermit eine Gewähr für die Lieferung übernommen werden kann und vorbehaltlich etwaiger Aenderungen der Mengen durch die Reichsbehörde für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 etwa zwei Drittel der in der Zeit vom 1. September 1916 bis 30. April 1917 verbrauchten Menge in Aussicht genommen.

Eine Mehrbelieferung kann mit Genehmigung des Magistrats (Ortskohlenstelle) nur in den dringendsten Ausnahmefällen erfolgen.

Kirchen, Museen, Ausstellungshallen, Turnhallen und Aulen wird für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 eine Belieferung von etwa ein Drittel des Verbrauches in der Zeit vom 1. September 1916 bis 30. April 1917 in Aussicht gestellt. Eine Gewähr für Lieferung dieser Menge kann nicht übernommen werden.

§ 23.

Auf die nach § 22 zu gewährenden Brennstoffmengen werden diejenigen Mengen, die sich am 1. Mai d. Js. im Besitz der Verbraucher befanden, angerechnet.

§ 24.

Die Lieferung erfolgt auf Antrag durch schriftliche Anweisung der Ortskohlenstelle. Eine Zuweisung des Gesamtbedarfs für die Heizperiode auf einmal kann mit Rücksicht auf die ratenweise eingehende Belieferung der Stadt nicht erfolgen. Die Anweisungen können vielmehr nur auf entsprechende Teilbeträge der Gesamtmenge lauten. Die Anträge auf Zuweisung von Brennstoffen sind nur von den versorgungsberechtigten Verbrauchern direkt an die Ortskohlenstelle zu richten.

Für den Bezug der Brennstoffe finden die Vorschriften der §§ 6 und 19 sinngemäße Anwendung.

V. Kleingewerbe.

§ 25.

Dem Kleingewerbe wird Betriebskohle und Heizkohle zugeteilt.

Betriebskohle sind diejenigen Brennstoffe, die zum eigentlichen Betriebe des Gewerbes, insbesondere zum Heizen von Kesseln, zum Betriebe von Maschinen, Herd- und anderen Feuern und ähnlichen Zwecken bestimmt sind.

Heizkohle sind diejenigen Brennstoffe, die zur Heizung der Räume, in denen das Gewerbe betrieben wird, benötigt werden.

§ 26.

Die Festsetzung der Brennstoffmengen für das Kleingewerbe — ausgenommen die lebenswichtigen Betriebe — läßt sich im Voraus nicht machen; sie wird bezüglich der Betriebskohlen voraussichtlich in Höhe der im letzten Jahre zugeteilten Mengen bleiben, während an Heizkohlen den Räumen mit öffentlichen Ausstellungen, sowie Vortragssälen etwa zwei Drittel der in der Zeit vom 1. September 1916 bis 30. April 1917 verbrauchten Heizkohlenmenge in Aussicht gestellt werden kann.

Als besondere Zuteilungen zu Heizzwecken kommen in Frage:

1. für das Behandlungszimmer eines Arztes: 10 Zentner, für weitere Mengen nur nach Befürwortung durch die Aerztekammer;
2. für das Amtszimmer der ehrenamtlich tätigen oder beamteten Personen, die ein besonderes Amtszimmer zur Abfertigung des Publikums in der Wohnung unbedingt brauchen, und für wissenschaftlich oder amtlich arbeitende Personen, denen ein öffentliches Amtszimmer nicht zur Verfügung steht, 10 Zentner;
3. für einzelne Verkaufs- und Geschäftsräume mit Oefen: 20 bis 25 Zentner Briketts, Koks in nur geringen Mengen für jeden notwendigen Ofen, desgleichen für Gastwirtschaften, Wartesäle und ähnliche Betriebe.

§ 27.

Die Lieferung erfolgt in erster Linie an diejenigen Gewerbebetriebe, die insbesondere der Versorgung der Stadtgemeinde mit Gegenständen des täglichen Bedarfs dienen.

Für die Zuweisung und Entnahme der Brennstoffe gelten die Bestimmungen des § 24.

VI. Landwirtschaft.

§ 28.

Die Belieferung der im Stadtkreise Halle vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe geschieht allein durch Zuweisungen der Ortskohlenstelle. Die Vorschriften der §§ 25 und 26 finden entsprechende Anwendung.

VII. Strafbestimmungen.

§ 29.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung oder den Anordnungen, welche die Ortskohlenstelle oder der Magistrat auf Grund dieser Verordnung erlassen, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Ortskohlenstelle kann im Einvernehmen mit dem Magistrat Kohlenhändlern und Personen, die gegen diese Bekanntmachung verstoßen, den Fortbetrieb des Handels untersagen.

VIII. Uebergangsbestimmungen.

§ 30.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1921 in Kraft. Mit dem gleichen Tage verlieren die die Versorgung bis 30. April d. Js. regelnden Verordnungen des Magistrats ihre Gültigkeit.

Halle, den 11. April 1921.

Der Magistrat. gez. **Rive.** gez. **Velthuysen**

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der am 9. März 1921 beim städt. Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in den Monaten Oktober—Dezember 1919 verfetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 17 901 bis 20 416 und Pfandscheine in blauem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist

vom 29. März 1921 bis 28. März 1922

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgeholten Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle, den 26. März 1921.

Das Leihamt der Stadt Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210419049/fragment/page=0004

fort die Ueberlegenheit Jenas anerkennen. 98 verteidigte jedoch aufopfernd und besonders Schmidt im Tor hatte seinen Glanztag. Er hielt die unglaublichsten Sachen. Nach 20 Minuten erst gelingt es Jena, das erste Mal einzuwenden. Nach Halbzeit stellt 98 um, der junge Sturm kann sich jedoch bei der starken Verteidigung des Gegners nicht durchsetzen. Immerhin gestaltet Halle das Spiel offen, nachdem Neßbend Mittelläufer spielt. Als für Jena noch ein 2. Tor fiel, war das Spiel entschieden.

Erfolgreicher waren die Damen, die den Sportverein 93 Dessau 2:0 schlugen. Halle spielt mit 4 Ersatzdamen, Dessau mit je einem Herrn im Tor und linken Läufer. 98 war ständig überlegen, hatte jedoch viel Pech im Schießen, da Dessaus Torwächter alles zunichte machte. Das Spiel war offen, da auch Dessau mit guten Leistungen aufwartete. Gleich zu Beginn des Spieles ging 96 durch Frl. Jäger in Führung und Frl. Schulze sicherte durch ein 2. Tor in der Halbzeit den Sieg. Halles Hennenmannschaft war wie immer gut, die Ersatzläuferinnen führten sich weniger vorteilhaft ein. Der Sturm war stets gefährlich und fand in der schnellen Rechtsaußen gute Unterstützung.

In Weimar spielte der

Damen-Hockeyklub

gegen den Sportklub Weimar. Mit 1:1 teilten sich die Damen in die Ehren des Tages. An Stocktechnik war Weimar den Hallenerinnen überlegen, diese waren dafür schneller als der Gegner. Das erste Tor erzielte Weimar in der ersten Spielhälfte. Halle glich dann kurz nach der Pause aus.

Internationale Boxkämpfe auf dem 98er Sportplatz.

Das Boxen bildet sich immer mehr zu einem internationalen Sportzweig aus. Von Amerika und England, wo es zum Allgemeingut des Volkes geworden ist und sogar im Turnunterricht der Schulen Aufnahme gefunden hat, breitet es sich immer mehr aus. Wir haben bereits heute die „International Boxing Union", die oberste Boxsportbehörde der Welt, die die Landesverbände von 13 Staaten umfaßt. Wenn Deutschland ihr auch noch nicht angehört, so machen doch ihre Beschlüsse von uns beachtet werden, sind doch von ihr erst kürzlich die Regeln für die Weltmeisterschaften ausgearbeitet worden. Von besonderem Interesse dürften für die Allgemeinheit besonders die Bestimmungen über die Gewichtsklassen sein.

Folgende Klassifizierung wurde aufgestellt: Fliegengewicht: bis 50,802 Kilogramm; Bantam- oder Hahngewicht: bis 53,524 Kilogramm; Federgewicht: bis 57,152 Kilogramm; Leichtgewicht: bis 61,237 Kilogramm; Weter- oder Halbmittelgewicht: bis 66,678 Kilogramm; Mittelgewicht: bis bis 72,574 Kilogramm; Halbschwergewicht: bis 79,378 Kilogramm; Schwergewicht: alle höheren Gewichte. Es dürfte von besonderem Interesse sein, daß fast alle diese Gewichtsklassen bei den am 24. April stattfindenden Boxkämpfen auf dem „98er Sportplatz" vertreten sind.

Saalekreis — Thüringen.

Zu dem Vorrundspiel um den Kreispokal zwischen dem Saalekreis und Kreis Thüringen am 5. Mai in Erfurt hat der Saalekreis folgende Mannschaft aufgestellt. Tor: Klappe (Borussia); Verteidiger: Elsner, Burghardt (beide V. f. L. Halle 96); Läufer: Ehlider, Vorkauf (beide V. f. L. Halle 96), Brode (Borussia); Stürmer: Korste, Zschenker, Förderer (sämtlich V. f. L. Halle 96), Meißner (Borussia), Gabelein (Sportverein 98). — Das für den gleichen Tag vereinbarte Städtespiel zwischen Halle und Breslau, das in Halle stattfinden sollte, ist von Halle abgesagt worden, da eine zweite Mannschaft recht schwach ausfallen würde, zumal der Stadt Halle die Spieler von Wacker nicht zur Verfügung stehen.

H. S. V. Favorit: Heute Spielausschußsitzung! Jugend und Knaben um 8 Uhr; Herrenmannschaften um 9 Uhr. Weitere Ergebnisse vom Sonntag: I. Knaben—98 I 0:0; II. Knaben—Amdf. II 2:3.

V. f. L. Halle 96. Resultate vom 17.4.21.: V. f. L. III—V. f. L. Merseburg III 2:3; V. f. L. V—Rössen II 1:0. Jugend. Ia—Sportfreunde I 3:1; Ib—Turn- und Sportverein Nietleben 5:3; IIa—Sportfreunde II 3:1; IIb—Sportverein 99 Merseburg 1:6; IIIa—IIIb 0:2; IV—V 2:0. Knaben. I—Borussia I 1:2; II—Borussia II 0:1; III—Sportverein 98 III 2:4.

Der Saalegau im Verband Mitteldeutscher Ballspielvereine hält am 1. Mai, vormittags 9 Uhr, in der Dölauer Heide seinen traditionellen Waldlauf ab. Näheres über die Veranstaltung werden wir demnächst noch bekanntgeben.

Provinzial-Nachrichten.

□ Döhel b. Wettin, 16. April. (Pfarrerlend.) Für die am 1. Oktober wieder zu besetzende hiesige Pfarrstelle hat sich u. a. ein aus dem Baltenlande vertriebener Geistlicher gemeldet, der mit seiner Frau und drei Söhnen als Hilfsprediger mit monatlich 420 Mark Gehalt sein Dasein fristen muß.

w. Aschersleben, 17. April. (In der Versorgung mit Gas und Elektrizität) machen sich für unsere Stadt seit einiger Zeit recht unliebsame Störungen bemerkbar, die mit wirtschaftlichen Schäden verbunden sind. Durch übergroße steinige Beimengen in der Gaskohle konnten in der letzten Zeit nur derart geringe Gasmengen erzeugt werden, daß in der Gasversorgung täglich zwölf Sperrstunden eingelegt werden mußten. Durch Eintreffen neuer Kohlen konnten seit Donnerstag wenigstens die drei Sperrstunden des Vormittags jetzt aufgehoben werden, während die des Nachmittags und der Nacht noch bestehen bleiben müssen. Neuerdings macht sich eine Sperre in der Kraftstromabgabe notwendig. Infolge übermäßiger Inanspruchnahme der verfügbaren Maschinenleistung muß Herabminderung der Spitzenleistung erreicht werden. Aus diesem Grunde sieht sich die Ueberlandzentrale Osthavelland als Stromgeberin der Stadt veranlaßt, eine Abänderung in der Kraftstromabgabe dergestalt eintreten zu lassen, daß einem Teile der Abnehmer nur gestattet sein soll, in der Zeit von morgens 6 Uhr bis mittags 2 Uhr und dem anderen Teile in der Zeit von 12 Uhr mittags bis abends 8 Uhr Starkstrom zu entnehmen.

Naumburg, 18. April. (Schmiede-Bundestag.) Vom 17. bis 21. Juni findet hier der Deutsche Schmiede-Bundestag statt, zu dem etwa 700 bis 800 Teilnehmer hier eintreffen werden.

Dessau, 17. April. (Eine Schulsteuer?) Der Staatsrat für Anhalt beantragte beim Reichsminister des Innern die Erhebung einer proportional nach der Einkommensteuer einzuziehenden Schulsteuer zur Durchführung der Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit. Die anhaltische Regierung ist unterrichtet worden, daß der Reichsminister des Innern den Antrag befürwortend an den Reichsrat weitergeben wird. Eine Konferenz der Länder wird demnächst mit der wichtigen Frage beschäftigt werden.

Sonneberg, 17. April. (Zum Juwelendiebstahl in Neuhaus.) Der Juwelendiebstahl in Neuhaus a. Rwg., bei dem einem Reisenden Gold- und Silberwaren usw. im Werte von 60 000 Mark gestohlen wurden, scheint eine schnelle Aufklärung zu finden. Die Sonneberger Polizei nahm in der Angelegenheit bereits eine Verhaftung vor, die nicht geringes Aufsehen erregte, es handelte sich um den Juwelier Hartsofer von hier; er ist jedoch nicht der einzige, der an dem Diebstahl beteiligt ist. Die Nachforschungen der Polizei sind noch nicht abgeschlossen.

Vermischtes.

Zum Tode August Scherls.

Mit August Scherl, der, wie schon berichtet, in Berlin im Alter von 72 Jahren gestorben ist, ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die im Zeitungswesen eine große und interessante Rolle gespielt hat.

August Scherls erster großer Wurf war der „Lokal-Anzeiger". Der Typus des politisch farblosen Nachrichtenblattes war damals noch etwas Neues, das den Bedürfnissen eines breiteren Lesepublikums entgegenkam, insbesondere, da der „Lokal-Anzeiger", seiner Bezeichnung getreu, der Pflege der Lokalberichterstattung besondere Aufmerksamkeit widmete. Das Blatt fand dementsprechend eine günstige Aufnahme und entwickelte sich in kurzer Zeit zu überraschender Bedeutung. Es ist allgemein bekannt, daß der „Lokal-Anzeiger" eines der wenigen Blätter war, das man dem Kaiser nicht nur im Auszug vorzulegen pflegte. In späteren Jahren, als neue Unternehmungen ähnlicher Art auf den Plan traten, mußte das Blatt an sie einen nicht ganz unbeträchtlichen Teil seines Einflusses abtreten. Das kam auch zum Ausdruck durch eine Verschiebung in den Besitzverhältnissen. Der Gründer des „Lokal-Anzeiger" mußte sich mit einer Interessentengruppe der rheinischen Industrie in die Kontrolle des Blattes teilen. Auch das Programm der politischen Neutralität erfuhr dadurch eine allmählige Veränderung.

Nicht minder erfolgreich und neu war der Gedanke der „Woche". Eine illustrierte aktuelle Wochenschrift dieser Art hatte in Deutschland bisher noch nicht bestanden. Daß ein Bedürfnis dafür vorhanden war, zeigte sich an dem glänzenden Resultat. Zeitweise mag die Auflage dieser geschickt aufgebauten Publikation die 400 000 erreicht haben.

Darum gruppierte sich eine Fülle von Unternehmungen, die zum Teil nur durch die vielseitige und ideenreiche Persönlichkeit ihres Urhebers einen Zusammenhang erhielten. Eine der bekanntesten und wertvollsten ist die Herausgabe der Adreßbücher, nicht nur für Berlin, sondern auch für die meisten übrigen großen deutschen Städte. In der „Gartenlaube" erwarb er eine gern gelesene Familienzeitschrift. Mit dem originellen „Praktischen Wegweiser" schuf er selbst eine, die vielen Bedürfnissen entsprach. Große Projekte, wie die über ganz Deutschland geplante „Volksleihbibliothek", das „Scherlsche Sparsystem" und die Einschienenbahn", erwiesen sich schließlich als Fehlschläge; zeigten aber die unermüdliche Betriebsamkeit eines Menschen, der auch im persönlichen Umgang viel vom Original, nicht ohne sympathische kleine Züge hatte.

Als ein die Eigenart des Menschen kennzeichnender Zug sei erwähnt, daß er seine Frau, mit der er in glücklichster Ehe lebte, dadurch kennen lernte, daß die Zeitschrift „Ueber Land und Meer" ihre Photographie veröffentlichte, als sie, durch ihre Schönheit berühmte „Schlangenlies von Kufstein", dem Kaiser Franz Josef nach dem Festschießen in Kufstein den Ehrentrunk überreicht hatte.

Die Feier der vierhundertsten Wiederkehr des Jahrestages des Erscheinens Luthers vor dem Reichstage in Worms nahm in Worms am Sonntag ihren Anfang. Infolge der Zeitverhältnisse ging die Feier ohne jeden äußeren Prunk vor sich. Unzählige Fremde von nah und und fern waren vorgeeilt, so allein aus dem Saargebiet etwa 700 Teilnehmer. Festgottesdienst am Vormittag leitete die Veranstaltungen ein. Am Nachmittag fand eine gewaltige Kundgebung am Luthardenkmal statt, bei der Universitätsprofessor Dr. Schian-Gießen die Festrede hielt. Ein Begrüßungsabend in der Dreifaltigkeitskirche beschloß den ersten Tag.

Das gute Zeugnis. Frau de Bouin hat ihrer sie täglich ärgernden Köchin gekündigt, worauf die sich nach einem anderen Dienst umsieht. „Wollen Sie mir gefälligst ein gutes Zeugnis geben, Madame," sagt sie, „ich habe eine Stelle bei Frau de Mulder gefunden." — „Bei Frau de Mulder? O, dann gebe ich Ihnen gern ein gutes Zeugnis. Ich kann die Person nicht leiden."

(Kikeriki-Haag.)

Letzte Depeschen.

Telegraphischer Spezialdienst der „Saale-Zeitung".

Rückgabe des feindlichen Eisenbahnmaterials.

München, 19. April. (Eigene Drahtnachricht.) Die Rückbeförderung von Lokomotiven und Eisenbahnmaterial aus den ehemals feindlichen Ländern, zu dessen Rückgabe Deutschland gemäß Friedensvertrag verpflichtet ist, und die nach Polen, Italien, Rumänien und Serbien zu erfolgen hat, hat begonnen. Als Sammelstation sind neben München auch Salzburg und Kufstein bestimmt worden.

Eine neue Konferenz der Alliierten.

London, 19. April. (Eigene Drahtnachricht.) Lloyd George scheint eine Konferenz der Alliierten vorzubereiten. Auf verschiedene Anfragen des Abgeordneten Kennworthy im englischen Unterhause erklärte Lloyd George: Die deutsche Regierung fährt damit fort, ihre Verpflichtungen in der Wiedergutmachungsfrage und in der Bestrafung der Schuldigen zu verletzen. Bis jetzt sind der britischen Regierung keine weiteren praktischen Vorschläge zur Durchführung des Friedensvertrages zugegangen. Es erscheint unter diesen Umständen als eine Notwendigkeit, daß die Alliierten zu einer Konferenz zusammentreten, um die Durchführung der Bestimmungen des Friedensvertrages durchzusetzen.

Handelsnachrichten.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Stuttgarter Lebensversicherungsbank r. G. (Alte Stuttgarter). Im Jahre 1920, dem 66. Geschäftsjahre der Bank, wurden 45 842 Anträge über 663,5 Mill. Mark eingereicht (gegen 29 294 Anträge über 342,1 Mill. Mark im Vorjahre). Aufgenommen wurden 40 786 Versicherungen (im Vorjahre 23 612) mit 579,3 (im Vorjahre 270,9) Mill. Mark. Das sind Zahlen, die das Gesamtergebnis der ganzen deutschen Lebensversicherung sowohl im Jahre 1915 als 1916 weit übertragen! Der Reinzuwachs in der Todesfallversicherung belief sich auf 34 956 (im Vorjahre 18 460) Versicherungen mit 531 (im Vorjahre 232,4) Mill. Mark Kapital. Der Gesamtbestand der Bank betrug Ende 1920 225 803 Versicherungen mit 2 Milliarden 17 Millionen Mark Versicherungssumme. Damit hat die Alte Stuttgarter die zweite Milliarde überschritten; die erste Milliarde erreichte sie im Jahre 1911.

Hallischer Witterungsbericht.

	18. April 9 Uhr abends	19. April 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	747.6	750.7
Thermometer Celsius	5.3	4.2
Rel. Feuchtigkeit %	66%	65%
Wind	N.NW. 2	N.NW.2

Maximum der Temperatur am 18. April 11.7 C.
Minimum in der Nacht vom 18. April zum 19. April 0.1 C
Niederschläge am 19. April 7 Uhr Morgens: mm 0.0

Wetterbericht der „Saale-Zeitung".

Mittwoch, den 20. April.

Wolkig, noch immer kühl, nur strichweise geringe Niederschläge.

Schiffsverkehr auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft. Aken a. d. Elbe.

Aken a. d. Elbe den 7. 4. 1921.
Am 18. April der Kähne 300 261 1373 1454 5303 u. 7585 in Aken ein.

Wasserstand.

Wasserstand der Schleuse bei Trotha am 18 1.40 am 19 1.44 m

Verantwortlich f. d. polit. Teil: Gustav Jacob; Marcella; für den volkswirtschaftlichen und den örtlichen Teil sowie für Provinzialnachrichten: Eugen Brinkmann; für Feuilleton, Unterhaltungsbeilage: Martin Feuchtwanger; Vermischtes, Gericht usw.: Dr. Karl Baer; für Sport: Curt Graf; für den Anzeigenteil: F. Geerlings. Verlag Saale-Zeitung G. m. b. H. Halle. Druck: Zeitungsverlag und Druckerei Otto Hendel.

Sie haben die Garantie der Echtheit, wenn Sie MAGGI-Würze in Originalflaschen kaufen.

Besonderen Vorteil bietet die grosse Flasche Nr. 6; aus der Sie ihr kleines MAGGI-Fläschchen selbst wieder füllen können. Man achte darauf, dass der Plombenverschluss **unversehrt** ist.

Familien-Nachricht.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen, des Kaufmanns

Albert Horre

sagen wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Halle, den 19. April 1921

Gut dauerhaftes Gummiband mit und ohne Gummibänder kauft ständig **Schner Nachf.** Gr. Steinstr. 84 V 355 5

Amtliche Bekanntmachungen.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 1134 ist heute bei der Firma Gebr. Friedmann in Cöthen mit Zweigniederlassung in Halle eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Halle, den 14. April 1921.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In unser Handelsregister Abt. A Nr. 102 ist heute bei der Kommanditgesellschaft **Paul Schmitzer & Co.** in Halle eingetragen, daß der Kommanditist Otto Ihle Einlagen erhöht haben.

Halle, den 14. April 1921
Das Amtsgericht Abt. 19

In das hiesige Handelsregister Abt. A. Nr. 587 ist heute bei der Firma **Karl Wiegwerker Nachf.**, Inh. **Hermann Schirrig** t. Halle eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Halle, den 14. April 1921.
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Genossenschaftsregister Nr. 15 ist heute bei dem **Allgemeinen Consumo-Verein** in Nietleben eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Nietleben eingetragen: Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27. Februar 1921 ist die Haftsumme auf 100 M. erhöht. An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes **August Wiersch** ist **Louis Haupt** in Nietleben bestellt.

Halle, den 12 April 1921
Das Amtsgericht, Abt. 19.

Mietsgesuche

Elegant möb. I. Zimmer
mbl. m. el. Licht u. Telef. an geb. Jacobs, Dorfstr. 1.

Kaufgesuche

Weinflaschen kauft
Ludwig, Schwetschkestr. 14.

Heiratsgesuche

Prin.-Beamter,
30 J., in gesich. Position, im Industrie-Bezirk Merseburg, wünscht Briefwechsel mit
geebld. wirtsch. Dame
(auch Witwe) zwecks spät. Verbindung. Vermögen, der Ausstattung erwünscht. Nähere Zuschr. möglichst mit Bild, erbeten unter O. B. an die Exped. d. Ztg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210419049/fragment/page=0005

Ueber 3000 Meter Marinetuch à 96 Mark

(Meter 140 cm breit, reine Wolle) direkt ab Fabrik sind in kurzer Zeit von mir an in Kleidungsnot befindliche Schichten der Bevölkerung abgegeben worden. Zahlreiche Anerkennungsschreiben und Nachbestellungen sind **Beweise der Preiswürdigkeit u. Güte des Stoffes.**

Man sehe die Fenster. — Ich empfehle ferner:

Serie I Ein Posten **grün und braun gemusterter Anzugstoff** 140 cm breit Meter **36**–

Serie II Ein Posten **grau braun gemust. u. gestr. Anzugstoff** engl. und blau Cheviot zu Damen-Kostümen . . . Meter **48**–

Serie III Ein Posten **grau und braun gemusterter Anzugstoff** grüner Loden, blau Cheviot . . . . . Meter **63**–

Serie IV Ein Posten **blau reinwollener Kammgarn Cheviot** für Anzüge und Kostüme, 144 cm . . . . . Meter **78**–

Serie V Ein Posten **blau Marinetuch** 140 cm, reine Wolle . . . . . Meter **96**–

Serie VI Ein Posten **grün und blau Cheviot** reine Wolle, 142 cm breit . . . . . Meter **116**–

Serie VII Ein Posten **braun, grün u. grau gemust. Cheviot** für Anzüge prima . . . . . Meter **138**–

Serie VIII Ein Posten **feldgrau Militärtuch** z. Auftragen der Uniform für Zivilzwecke geeignet . . . . . Meter **96**–

Das über **70jährige Bestehen** und die Entwicklung meiner Firma ist die beste Empfehlung meiner Leistungsfähigkeit.

G. Assmann, Das Haus der Herrenmoden

Abteilung Tuchhandlung
Große Ulrichstraße 49

Walhalla
Lichtspiel-Theater

Ganz Halle filmt!

täglich unter persönlicher Leitung
Leo Peukerts.

Stürmische Heiterkeit.

Jeder sein eigener Filmstar.
Vorführung: 8 Uhr.

Vorher und nachher
Die Dreizehn aus Stahl
6 spannende Detektivakte.
Vorführung: 6.15 und 9.00 Uhr.

Um es jedem Hallenser zu ermöglichen, sich an der Filmaufnahme zu beteiligen, haben wir den Preis des Saalplatzes auf **Mk. 5.20** herabgesetzt.

1846 **75** 1921

20. April

H. Bretschneider

Spezialhaus für kaufmännischen und technischen Büro-Bedarf

Elektr. Lichtpauseanstalt

Bitte um Besichtigung meiner Schaufenster

Steinweg 55-56 Fernruf 6831

Stadt-Theater
Mittwoch, d. 20. April. Anfg. 6½. Ende 10 Uhr:
Lohengrin
von Rich. Wagner
Donnerstag:
Hamlet.

Apollo-Theater tägl. 7½ u. 9
„Die Perle der Frauen"
Bauberolle in 3 Akten v.
Fiedler.

Heydrich-Konservatorium
Freitag, d. 22. April 7½ Uhr
II. Osteraufführung
Eintrittsprogramme im Sekretariat.

Solbad Fürstental
Robert-Franz-Straße 10
Stark radiumhaltige Solquelle und alle medizinischen Bäder.

Wasser-Sanatorium
Sommerstein
bei Saalfeld i. Thür.
Schroth'sche Regenerations- u. Kuren.
Aufklärsch. K. 2. L. 2 Kaufserst wirksam!

Dampf-Waschanstalt Halloria
Marienstraße 2
2 Minuten v. Bahnhof entfernt.
Telephon 5692.
Spezialität: Herren-Stärke-Wäsche.
Fertig-Hemden u. Kragen Stück

Saal d. Loge z. d. 3 Degen, Paradeplatz
Morgen, Mittwoch, abends 7½ Uhr
Konzert
zum Besten der Kinderhilfe
Ausführende: **Ein Jugendchor.** Ursula Meyer (Gesang). Karl Eckstein (Viola). Max Baum (Klarinette). Leitung: Karl Klanert.
Karten zu 5, 3, 2 Mark bei **Heinr. Hothan.**

„Saar-Verein", Ortsgruppe Halle

Vortragsabend

am Mittwoch, den 20. ds., abends 8 Uhr in der Aula des Stadtgymnasiums.

Redner: Herr Verwaltungsdirektor **Th. Vogel** - Berlin über:

Die Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung des Saargebietes, des Saarlandes Not unter französischer Fremdherrschaft.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Vorstand.

Gebr. Bethmann
Werkstätten für Wohnungskunst
Halle a. d. S.,
Gr. Steinstraße 79-80.
Vollständige Zimmer-Einrichtungen.

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Zöpfe in all Preislagen Ersatzhaar, arbeiter Auswahl. Versand nach Einsendung einer Haarprobe.
Haaren- und Stirn-Haar-Wellen
Kopfwäsche
Ankauf von ausgekämmtem
Damenhaar.
Zopf-Siebert
Große Leipziger Str. 32.

El. Licht- u. Kraft-Anl., Klingel- Tel-, Blitzabl.- u. Beleuchtungsk.
L. Rissland,
Dreyhauptstr. 26. Tel. 1231
Gegründet 1872.

Kinderwagen u. Korbwaren
Th. Pfür, Leipzigerstr. 94
Telephon 6198.

Möbe Spiegel und Polsterwaren
Georg Schaible,
Gr. Märkerstr. 2.

Nähmaschinen, auch Reparaturen,
Singer Co., Nähm.-A.-G.
Leipzigerstr. 23.

Optiker u. optische Anstalten.
R. Wleemann,
Moritzwinger 9.

Schuhfabrik.
F. Noah, Leipzigerstr. 14

Abfuhr-Institute.
Emil Banse,
Reilmarktstr. 1. Teleph. 52

Schreibmaschinen-Papier!
Spezial-Papierhandlung
alter Bahnhof Max Knauth
Gr. Ulrichstr. 1. Tel. 4913.

Schirme, Stöcke, Stoffen.
E. Barras jun.,
Leipziger Straße 4.

Spare
Zeit, Geld und Mühe,
sparc durch Schuhputz

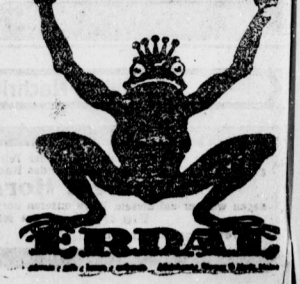

ERDAL

Saal-
Haarbehandlung
altbewährt gegen
Haarausfall, Hühneraugen, Ekzem & Langrock,
Gr. Ulrichstraße 6—8, I.

Günstiges
Möbelangebot!
3-Zimmereinrichtung für 29500.— Mk
Speisezimmer 220 cm breit Büffet engl. Lederstühle Vitrine 130 cm breit, Schaukasten 2 m breit. Neuzeitliche Künstlerentwürfe direkt ab Fabrik unter wirklich günstigen Bedingungen, unentgeltl. Aufstellung durch eigene Tischler in ganz Deutschland. Lieferung im Waggon oder durch Lastauto. Abzahlungen kostenlos. Auch billigere Einrichtungen, einzelne Zimmer u. Sonderanfertigung nach Entwürfen **Julius Stilke, Möbelfabrik, Charlottenburg,** Gutenbergstraße 3.

Zu verkaufen

Gastwirtschaft
Siebenhüttner Bache, Bahnstation Roßleben a. Unstrut und Saale-Firne mit Scheune, Stallung Kegelbahn Tanzsaal, Materialwarenhandlung nebst Obst- u. Gemüsegarten, in wo bereits Gerend wegen Uebernahme von Erbschaft sofort zu verkaufen u. zu übernehmen **Rechtsanwalt Wiehe,** (Bez. Halle).

Piano,
schwarz, kreuzsaitig, wie neu, für 6500 Mk. zu verkaufen.
Gustav Slawik,
Gr. Wallstraße 5.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.
ALTE STUTTGARTER
Größte europäische Lebensversich.-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Versicherungsbestand 2 Milliarden Mark
Steuervergünstigung
bei der Nachlaß-, Erbschaft- und anderen Vermögenssteuern; b. d. Reichseinkommensteuer: jetzt bis M. 1000.— Prämie abzugsfrei.
Die Bank wird vertragsmäßig von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen den Land- und Forstwirten der Provinz zur Versicherungsnahme empfohlen. Auskunft erteilen in Halle a. S.: Oberinspektor Becker Herderstr. 11 a. Genlat. Otto Korth, Taubenstr. 25. F. G. Personn u. Co., Agenturgeschäft, Bismarckstr. 7.

Weltkurort
MARIENBAD
(Böhmen)
Saison 1. Mai bis 1. Oktober
Voller Kurbetrieb Tadellose Verpflegung

Einreisebewilligung und Passvisum durch das tschechoslow. Konsulat in Leipzig, Georgiring 8.
Auskünfte u. Prospekte durch die städt. Kurverwaltung.

Tanzunterricht
Anmeldungen für den am 29. April beginnenden Kursus nehme ich in meiner Wohnung, Yorkstr. 5, von 3—4 entgegen.
Rocco, Universitätstanzlehrer.

Gut sitzende dauerhafte Korsetts
empfiehlt h338t
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Offene Stellen

Suche zum baldigen Eintritt eine durchaus tüchtige
Verkäuferin
für Damenkonfektion und Kleiderstoffe. Bedingung: gute Figur u. perfekt im Abstecken. Angebote mit Gehaltsanspr. und Beifügung der Photographie nebst Zeugnisabschriften erbittet
Carl Nowack, Giessen (Lahn).

Für die Buchhaltung eines großen Unternehmens wird ein
junger Kaufmann
mit guten Schulkenntnissen und flotter Handschrift gesucht. Aus ähnliche Bewerbungen sind unter B. H. 4111 an **Rudolf Mosse, Brüderstr. 4,** zu senden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210419049/fragment/page=0006